

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1940, Heft 6

Antike Kulturgeschichte

Betrachtungen zu Ernst Howalds
„Kultur der Antike“

Von

Walter Otto

Vorgelegt am 1. Juni 1940

München 1940

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

INHALT

| | |
|--|-------|
| I. Grundsätzliches | 5-12 |
| II. Zur Gliederung und Charakteristik der griechischen Kultur | 13-27 |
| III. Zur Gliederung und Charakteristik der rö- mischen Kultur | 28-57 |
| IV. Zur griechischen Staatsidee | 58-60 |
| V. Zum Begriff Europa | 61-63 |
| VI. Einzelnes | 64-78 |

I

GRUNDSÄTZLICHES

Bei John Ruskin findet sich in der Vorrede zu seinem feinsinnigen Essay über Venedig „St. Marks Rest“ der Ausspruch: Große Nationen schreiben ihre Autobiographien in drei Manuskripten, in dem Buch ihrer Taten, dem Buch ihrer Worte und dem Buch ihrer Künste. Keines dieser Bücher sei für sich allein ohne die Hilfe der beiden anderen zu verstehen, jedoch sei das dritte dieser Bücher das maßgebendste für die Erkenntnis des Lebens eines Volkes; es sei das glaubwürdigste, da in der Kunst sich das geistige Leben der Gesamtheit ausspräche, die dem ganzen Volke gemeinsame Begabung und Sympathie. Ruskin hat denn auch im Anschluß an diese grundsätzlichen Feststellungen in seinem Essay den Versuch unternommen, unter Anknüpfung an die kritisch-ästhetische Besprechung einzelner Bau- und Denkmäler Venedigs die Berechtigung seines Diktums an der Geschichte der stolzen Königin der Adria zu erweisen.

An diese Einstellung Ruskins fühlte ich mich erinnert, als ich in der Einleitung von Howalds „Kultur der Antike“¹ (S. 1 f.) seine Definition des Begriffs Kultur las. Er definiert sie als Beschreibung „der Ausdrucksformen, die das kollektive Leben eines Volkes gefunden habe“, seiner „willentlichen Schöpfung“. Diese Ausdrucksformen seien „die Gestaltungen, Symbole, Fiktionen des gesellschaftlichen Seins“, „die Schmuckformen, die Stilisierungen der biologischen Grundtatsachen einer Kollektivpersönlichkeit. Die von diesen gegebenen Elemente des Zusammenlebens, des Gesellschaftstriebes, der Suggestion, der Erotik nehmen bestimmte Ornamente an. Diese Ornamentik wollen wir als Kultur bezeichnen.“ Und im Anschluß hieran kommt Howald bei seiner Definition zu Aufstellungen, die sich mit denen Ruskins nahe berühren: „Die Kultur in diesem Sinne ist also gleichsam die künstlerische Schöpfung eines Kollektivums, eine Parallele zum

¹ Sie ist eingefügt dem „Handbuch der Kulturgeschichte, herausgegeben von H. Kindermann, 2. Abt. Geschichte des Völkerlebens“. Erschienen ist sie in drei Lieferungen 1935, 1937, 1938.

Kunstwerk innerhalb des Individuums. Es steht darum die Kulturgeschichte der Kunst- oder Literaturgeschichte¹ näher als der gewöhnlichen Geschichte. Ja,¹ es müssen und dürfen die Werke der Kunst als wichtigste Zeugnisse für den Kulturwillen einer Epoche genommen werden, da sich in ihnen immer, in Religion, Staat, Politik, nur ausnahmsweise die vorhandenen Kräfte manifestieren, und zwar hemmungslos.“² Allerdings hat Howald sein Werk nicht ähnlich wie Ruskin angelegt, man hat eher sogar die Empfindung, daß in ihm das künstlerische Moment gar manchmal zu kurz kommt und die Kunst insofern zu wenig für die Erfassung des Geistes und Wollens verschiedener antiker Kulturperioden ausgenutzt ist.³ Er betont denn auch ausdrücklich, daß „Kulturgeschichte nicht zur Kunstgeschichte werden dürfe, da dabei auch die letztere zugrunde ginge, und einmal (S. 48) finden wir im Anschluß an die Bemerkung, daß man normalerweise, wenn man von der hohen Zeit Athens spräche, „an seine Bauten und seine Plastik denke“, sogar das Eingeständnis: „Der Beweis dafür, daß diese Schöpfungen nicht nur dem in der Volksversammlung manifestierten Willen des Volkes ihr Dasein verdanken, sondern daß sie direkt aus ihm erwachsen sind, ist schwer oder gar nicht zu erbringen.“⁴

¹ Die Sperrungen rühren von mir her.

² Demgegenüber lesen wir auf S. 29: Auch der (griechische) Tempel war kein „adäquater Ausdruck der drängenden Gefühle, die diesen Menschen erfüllten, – der Tempel, der zu früh vollendet, wenig Möglichkeit zu individueller Gestaltung ließ. Auch sind die bildenden Künste im allgemeinen nicht berufen, große Leidenschaften auszudrücken; der wahre Dolmetsch derselben ist der Ton und die dichterische Gestaltung.“

³ Siehe hierzu meine Bemerkungen u. S. 24 f. u. 68 f.

⁴ Zu dieser Formulierung passen m. E. nicht so recht Howalds Ausführungen über das athenische Volk vor dem Todesurteil über Sokrates (dieses beleuchtet nach Howald grell das Ende Athens und seiner Kultur, das Ende des Liberalismus (!), s. S. 42!): „Aristophanes schimpft hie und da über das Urteil der Richter und des Volkes (sc. bei den dichterischen Wettkämpfen)... Aber an der Institution selber hat er nichts auszusetzen. Noch war der geistige Bruch in diese kleine Nation nicht eingezogen, der die Gebildeten durch eine im Grunde unüberbrückbare Kluft von den Ungebildeten trennt. Gewiß bahnte sich die Trennung im Laufe des 5. Jahrh. an usw.“ Vgl. hierzu jedoch auf S. 33 seine letzten Endes negativen Bemerkungen über eine be-

Zu den allgemeinen Ausführungen Howalds stimmt eigentlich auch nicht recht, daß er, obwohl ihm für die Erkenntnis des Politisch-Staatlichen das sichere Gefühl abgeht und er sich hierbei immer wieder in unklaren Formulierungen und idealistischen Konstruktionen verliert, die staatlichen Zustände, überhaupt die politische Entwicklung, die ja von diesen abhängt,¹ sogar teilweise recht eingehend berücksichtigt. Vor allem schildert er die politischen Verhältnisse Athens vom Ausgang des 6. bis ins 4. Jahrhundert v. Chr. recht eingehend (s. z. B. S. 26, 33 ff., 37 ff., 54 ff.), während allerdings Sparta als völkisch-staatliches Gebilde, als ζῶον πολιτικόν,² trotz seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Erkenntnis der Verwirklichung des staatlichen Totalitätsanspruches in einem griechischen Staate recht stiefmütterlich behandelt wird und die anderen griechischen Staaten gar nicht in Erscheinung treten. Es wird eben alles gleichsam auf einen Nenner gebracht (s. auch Abschnitt IV). Auch in dem Abschnitt über die römische Kultur nehmen die Darlegungen über den römischen Staat, seine Entwicklung und Führung, einen verhältnismäßig großen Raum ein. So tritt uns der römische Staat auch bei Howald, obwohl es diesem wahrlich nicht geglückt ist, den römischen Staatsgedanken in seiner allgemeinen Bedeutung und Größe auch nur irgendwie zu erfassen (s. u. S. 48 ff.), als eine außerordentlich wichtige Manifestation der römischen Kultur entgegen. Und dies entspricht auch den tatsächlichen Verhältnissen. Sind doch römische Kultur und römischer Staat wahrlich ganz besonders eng miteinander verbunden.

Eine solche enge Verbindung ist übrigens in der Geschichte nur natürlich. Daher wäre denn auch die Kulturgeschichte

sonders günstige Erbanlage des attischen Menschen und über den attischen „Pöbel“! Natürlich verfällt er nicht in Urteile, wie sie seinerzeit der bekannte Göttinger Historiker Schlözer noch gegen Ende des 18. Jahrh. ausgesprochen hat, wenn er von dem „verächtlichen“, ja von dem „verworfenen Pöbel der Athener seit dem verruchten Perikles“ spricht (Vorstellung seiner Universalhistorie² S. 63 f.; Weltgeschichte II S. 267 [3. Auflage des vorher genannten Werkes]).

¹ Siehe zu dem Grundsätzlichen etwa Triepel, Staatsrecht und Politik S. 20.

² Aristoteles gebraucht diesen Begriff freilich nur für das Individuum; ich glaube aber, man kann ihn auch auf Völker oder Staaten übertragen.

eines Volkes, in der nicht auch der Staat, den dieses sich geschaffen hat, eingehend gewürdigt wird, ebenso unzulänglich wie ein Gefäß ohne Boden. Ist doch eine entwickeltere Form der menschlichen Gesellschaft ohne den Staat geradezu undenkbar; er ist die grundlegende Verkörperung der völkischen Eigenschaften, der Träger des Volksgeistes, durch ihn bedingt, ihn aber auch selbst wieder formend.¹ Sogar ein Kulturhistoriker wie Jakob Burckhardt, der als Geschichtsphilosoph allem Staatlichen recht skeptisch gegenüberstand,² hat sich in seiner griechischen Kulturgeschichte und auch sonst dem Zwange dieser Erkenntnis nicht entziehen können. Jedenfalls sind auch die politisch-staatlichen Realitäten, wie sie werden und wieder vergehen, ein Ding an sich; ihre Klarlegung ist in einer Kulturgeschichte ebenso notwendig wie die der geistigen Kräfte, die in der großen Literatur und in der Kunst eines Volkes zum Ausdruck kommen. Keine der vielen schöpferischen Lebenskräfte, über die ein Volk verfügt, darf der Historiker vernachlässigen, wenn er dessen Kultur erfassen will. Aus allem zusammen kann man erst die besondere Form eines Volkes, das Ganze seines Lebens erschließen, und nur auf diesem Wege läßt sich dieses höchste Ziel, das dem Historiker gestellt ist, erreichen. Es war daher auch ein Fehlgrieff, wenn vor nicht allzu langer Zeit – 1934 – Werner Jaeger seinem an sich so bedeutsamen Werke „Paideia“ den Untertitel „Die Formung des griechischen Menschen“ gegeben hat, obwohl er in ihm gefissentlich als Zeugen hierfür nur die literarischen Schöpfungen der Griechen wirklich ausgewertet hat.³ Ich bin mir natürlich bewußt, daß aus der griechischen Literatur sich besonders viele Erkenntnisse, Entscheidendes für das Wesen des griechischen Menschen gewinnen lassen, aber trotzdem hätte Jaeger, wenn

¹ Siehe auch die grundsätzlichen Ausführungen in meiner Kulturgeschichte des Altertums S. 11 ff.

² Siehe etwa auch seine Bemerkungen in seinen „Weltgeschichtl. Betrachtungen“ S. 56.

³ Es erscheint mir dies kein Zufall. Auch Jaegers seitdem erschienenes Buch über Demosthenes hat mir gezeigt, daß dieser den politisch-historischen Realitäten mit einer gewissen Fremdheit gegenübersteht und alles zu sehr mit dem Auge des Geisteshistorikers sieht, dem die literarischen Leistungen die wichtigste Manifestation eines Volkes sind.

er den Geist des griechischen Volkes und seine Formung aufzeigen wollte, alle Lebensäußerungen desselben, die „Systeme seiner Kultur“ (Dilthey), möglichst gleichmäßig heranziehen müssen.¹ Der Historiker wird allerdings, wenn er so handelt, erkennen, daß die mannigfachen geistig wirksamen Kräfte, mit denen wir zu rechnen haben, sich bei den einzelnen Völkern und zu gewissen Zeiten recht verschieden ausgewirkt haben. Geschichtliches Leben ist eben so vielseitig, weist auch immer wieder so viele neue Bildungen auf, mögen diese auch so und so oft nur Weiterbildungen sein, daß jeder, der es auf eine Formel zu bringen oder gar in ein starres Schema zu zwingen versucht, in die Irre gehen muß.

Auch Howald (S. 2) hebt mit vollem Recht in der das Grundsätzliche bietenden Einleitung seines Werkes die „verschiedene Entwicklungsfähigkeit und das verschiedene Entwicklungstempo der verschiedenen Kulturausdrucksformen“ hervor, er spricht von „zahllosen Rhythmen der einzelnen Kulturelemente“ und weiß zudem sehr wohl, daß der Kulturhistoriker über der Erkenntnis der Einzelercheinungen das Allgemeine, das Totalitäre zu erfassen bestrebt sein muß. Howald versucht auch dementsprechend vorzugehen, aber ein weiterführender, grundsätzlicher Beitrag zu dem so stark umkämpften Problem, was heißt und was bedeutet Kulturgeschichte und wie ist das Problem im besonderen für die Antike zu lösen, ist das, was er bietet, nicht.

Bei dem ihm zur Verfügung gestellten geringen Umfang seines Beitrages in dem Handbuch der Kulturgeschichte – 160 Quartseiten, die überdies noch 124, übrigens sehr gut ausgewählte und insofern sehr lehrreiche Abbildungen enthalten – konnte man allerdings angesichts der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe dies auch kaum verlangen. Das Ganze ist überhaupt weniger ein Werk über die antike Kultur, wie wir es so dringend brauchten, als ein umfangreicher, geistreicher Essay über sie, freilich ein Essay, in dessen Text nicht nur verschiedene

¹ In der Einleitung gibt übrigens Jaeger eigentlich zu, daß er sein Thema nur von der einen Seite aus anfaßt, er rückt also letzten Endes von seinem Untertitel ab; man kann sich daher fragen, warum hat er ihn nicht ganz fallen gelassen?

kritische Auseinandersetzungen, sondern auch allerlei spezielle Literaturangaben eingeflochten sind, in dem manches einzelne sogar recht ausführlich behandelt ist, während andererseits manches grundsätzlich Wichtige, dessen Würdigung man erwartet, überhaupt nicht oder so gut wie gar nicht berührt wird. Dabei finden sich in dem Text des öfteren unnötige Doppelungen.¹ Man wird das Gefühl nicht los, daß diese Doppelungen darauf beruhen, daß sich Howald des Eindruckes seiner Aufstellungen auf den Leser nicht recht sicher ist und daß er hofft, die gewünschte Wirkung durch dauerndes Einhämmern seiner Gedanken zu erreichen. Es fehlt ferner nicht an erheblichen Widersprüchen, es fehlt sogar mitunter die gedankliche Schärfe. Natürlich wird jeder anerkennen, daß trotz einzelner grober Fehler in den tatsächlichen Angaben² ein weit ausgebreitetes Wissen hinter dem, was gesagt wird, steht, aber immer wieder stößt

¹ Auf S. 143 hebt Howald eine solche Doppelung sogar selbst hervor.

² Von diesen Fehlern seien hier doch wenigstens einige angemerkt. So zieht Howald (S. 16f.) zur Charakteristik des Ionertums ohne weiteres die Lieder der Sappho heran, die doch wahrlich keine Ionerin gewesen ist. Sein Ansatz (S. 77) der italischen Terremare-Siedlungen ins 3. Jahrtausend v. Chr. ist eine glatte Unmöglichkeit. Für ihn ist das römische Imperium ursprünglich rein militärischer Natur (S. 84), und er schiebt damit die wahrlich gut begründete Theorie von der Einheit des römischen Gewaltgedankens ohne weiteres beiseite. (Siehe jetzt über das Imperium etwa Rudolph, N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung 2 [1939] S. 145 ff.). Howald behauptet dann, in der Kaiserzeit habe die Annuität der Ämter aufgehört, wobei ihm offenbar vorschwebt, daß damals die Konsulate nicht mehr für ein Jahr verliehen worden sind (S. 141), ihm zufolge sind die praefecti praetorio zunächst die Stellvertreter des Kaisers und werden im Verlaufe der Ämterentwicklung der militärischen Macht beraubt (S. 154), und er hebt das Aufhören der Fiktion hervor – für ihn beginnt dies anscheinend mit dem Tode des Commodus –, daß nur die Prätorianer den Kaiser machen könnten (S. 154); die Vorgänge des Vierkaiserjahres scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Er erklärt ferner, die Verwalter der Privatgüter des Kaisers, die procuratores, hätten in den senatorischen Provinzen die vom Senat gewählten Statthalter beaufsichtigt (S. 134). Für Howald ist der Senat seit der 2. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. ein Offiziersrat (S. 153), obwohl gerade damals infolge der Trennung zwischen ziviler und militärischer Verwaltung durch die Maßnahmen des Gallienus die Senatoren aus dem Heere entfernt worden sind (auf S. 154 erwähnt er dessen Reformen ganz richtig). Die 4. Ekloge Vergils vom Jahre 40 v. Chr. spiegelt ihm (S. 122) bereits den Eindruck der pax Augusta wider (!). Mit lateinischen Inschriften erweist er sich gar nicht vertraut. So ist nach ihm (S. 134) der

man auf überspitzte, ja zum Teil geradezu paradoxe Formulierungen, was freilich bei einem Gelehrtentypus wie Howald nicht überrascht. Er hat es bei diesem gerade für weitere Kreise bestimmten Werke nicht als seine erste Aufgabe angesehen, zunächst einmal das Gewesene in aller Kürze festzustellen und zu würdigen und damit zugleich eine sichere Grundlage für die Klärung und Deutung der allgemeinen Begriffe zu legen, die in einem Werke wie in dem seinigen natürlich im Vordergrund stehen müssen. Er ist sich all der Hemmungen, die subjektives Empfinden und die seit den Ereignissen verfllossene Zeit bei dem Historiker auslösen, Schwierigkeiten, die schon vor über 2000 Jahren Thukydides (I 22) feinsinnig hervorgehoben hat, allem Anschein nach gar nicht recht bewußt geworden, sondern man erhält den Eindruck, als ob es ihm vor allem daran gelegen sei, ein glitzerndes geistiges Raketenfeuerwerk abzubrennen. So hinterläßt das Werk trotz aller treffenden Einzelbeobachtungen und Anregungen, die sich in ihm finden – anregend auch gerade dann, wenn sich der Widerspruch einstellt und dieser zum neuen Durchdenken der angeschnittenen Probleme zwingt –, einen nicht erfreulichen Eindruck. Es befriedigt inhaltlich nicht, vielfach sogar nicht sprachlich,¹ es ist keine geschlossene literarische Einheit und geistig nicht ausgeglichen.

Howald will keine Kulturgeschichte des Altertums bieten – der

jüngere Plinius in seine außerordentliche Statthalterschaft in Bithynien durch den Senat, wenn auch auf kaiserlichen Wunsch, eingesetzt, obwohl der einschlägigen Inschrift (C. I. L. V 5262) gerade zu entnehmen ist, daß er vom Kaiser, wenn auch auf Grund eines Senatsbeschlusses, hingesandt worden ist. Und die berühmten Worte aus dem Monumentum Ancyranum c. 34 zitiert Howald (S. 116) noch in der alten Ergänzung Mommsens: *post id tempus praestiti omnibus dignitate*, d. h. nicht richtig, weil durch den Fund einer Abschrift des Monumentum im pisidischen Antiocheia jetzt schon seit längerer Zeit erwiesen ist, daß *auctoritate* dagestanden hat; diese bedeutsame Feststellung ist wahrlich in ihren wichtigen staatsrechtlichen Folgerungen seit dem Funde oft genug behandelt worden (s. auch u. S. 52 A. 2). Wer derartiges vernachlässigt und sogar seine Darstellung noch auf die falsche Ergänzung aufbaut (S. 117), verliert eigentlich das Recht, über das Wesen der augusteischen Staatsform sich eingehender zu verbreiten. Doch genug mit der Aufzählung solcher unliebsamen Entgleisungen.

¹ Zur Begründung für das letztere Urteil sei nur auf die vielen wörtlichen Zitate, die ich mit Willen aufgenommen habe, verwiesen.

alte Orient scheidet ebenso für ihn aus wie der Norden und Westen Europas; er beschränkt sich entsprechend dem Titel „Kultur der Antike“ mit Recht auf die Darstellung der griechischen und römischen Kultur, mit der der Begriff „Antike“ seit altersher verbunden ist. Die jetzt vielfach begegnende Ausdehnung des Begriffes auch auf Gebiete, die mit der griechisch-römischen Welt nur durch ihre Einordnung in den höheren Begriff „Altertum“ zusammenhängen,¹ kann jedenfalls sehr leicht zu Mißverständnissen führen, wenn der Gebrauch des Wortes „antik“ nicht durch die bewußte Ausrichtung des an sich das ganze Altertum heranziehenden Themas auf die Probleme der antiken Welt eine gewisse Rechtfertigung erfährt.² Kann man somit der Einschränkung des Themas ohne weiteres zustimmen, so erhebt sich andererseits die Frage: Ist die grundsätzliche Haltung Howalds zu den verschiedenen Elementen der antiken Kultur und damit seine Einschätzung ihrer Bedeutung an sich und für die zukünftige Entwicklung Europas zu billigen, hat dies alles auf die Anlage des Werkes entscheidend abgefärbt und ist etwa dadurch sogar eine Verzeichnung des zu entwerfenden Bildes entstanden? Zunächst sei diese Frage an dem Aufbau des Werkes einer näheren Prüfung unterzogen. Das Buch zerfällt in zwei große Abschnitte, einen über die griechische und einen zweiten über die römische Kultur.

¹ Siehe zu dem Begriff „Altertum“ meine Hinweise in der Hist. Zeitschr. 161 (1940) S. 309 A. 2.

² Vgl. hierzu auch meine Bemerkungen über die Begriffe „Antike Rechtsgeschichte“ und „Rechtsgeschichte des Altertums“ in meinem Vorwort zur „Kulturgesch. d. alt. Orients“ I S.VIII A. 1 (Handb. d. Altertumswiss. III. Abt., 1. Teil, III. Bd., 1. Abschnitt).

II

ZUR GLIEDERUNG UND CHARAKTERISTIK DER GRIECHISCHEN KULTUR

Bei Howalds Gliederung des Abschnittes über die griechische Kultur fällt gleich die eigenartige Überschrift des 1. Kapitels (S. 6 ff.) „Der Kretisch-Homerische Kreis“ auf. Sie beruht auf der nicht scharfen Erfassung der für die griechische Frühzeit bedeutsamen Komponenten, ihrer sachlichen und zeitlichen Auswirkung, sowie des Begriffes „homerisch“; die mykenische Zeit wird durch die Überschrift für die Frühzeit gleichsam als nicht bedeutsam beiseitegeschoben. Am Beginn findet sich freilich eine Behandlung der kretisch-mykenischen Kultur, die Howald anscheinend auf die Zeit vom 16. bis 12. Jahrh. v. Chr. begrenzt.¹ Er vereinfacht hier die schwierigen Fragen nach den völkischen Grundlagen dieser Kulturperiode der Ägäis, nach dem Anteil der verschiedenen Völkergruppen an ihr, nach dem Grade der Mischung und ob sich diese schnell oder langsam vollzogen habe, wie er überhaupt – so auch in dem Abschnitt über die römische Kultur – die rassistisch-völkischen Fragen, die freilich im einzelnen noch sehr umstritten sind, nur kurz streift und mit wenigen schlagwortartigen Behauptungen abmacht.² Daß ein Kulturhistoriker auch gerade die be-

¹ Da Howald dies öfter nicht scharf formuliert hat, kann man über das, was er eigentlich meint, mitunter verschiedener Auffassung sein.

² Man vergleiche hiermit all das, was für die Ägäis allein aus vorsichtiger Auswertung des archäologischen Materials in Verbindung mit anthropologischen und sprachlichen Untersuchungen schon über diese Fragen festgestellt worden ist. Siehe etwa eine Zusammenfassung wie die von S. Fuchs, Die griech. Fundgruppen d. frühen Bronzezeit u. ihre auswärtigen Beziehungen. Ein Beitrag zur Indogermanisierung Griechenlands (1937). Dazu sei noch verwiesen auf Schachermeyr, *Klio* 32 (1939) S. 235 ff. u. 339 ff.; Wörter u. Sachen N. F. 2 (1939) S. 131 ff.; gute allgemeine Überblicke bietet Kraiker, *Antike* 15 (1939) S. 195 ff. u. *Alte Sprachen* 4 (1939) S. 272 ff. Unsicherheit und Diskrepanzen gibt es natürlich noch viele, die trotz des stetig sich vermehrenden Materials durchaus nicht verschwinden, sondern sich mitunter noch vermehren. So hat z. B. Fuchs a. a. O. S. 117 das Vorkommen von Streitäxten in der Ägäis gegen Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. als besonders gewichtiges Zeugnis für die damals einsetzende nördliche Einwanderung

völkerungspolitischen Probleme eindringlich herausstellen muß, dessen scheint er sich gar nicht bewußt zu sein. Nach Howald haben die Griechen in dieser Periode die von Nichtgriechen geschaffene kretische Kultur mit stärkster Preisgabe des Eigenen durch kulturelle Fernwirkung übernommen. Er gibt allerdings zu, daß die seelischen Eigenschaften der Griechen, die so bedingungslos der fremden Kultur verfielen, andere als die der Kreter gewesen seien (S. 9 f.). Und im Anschluß hieran führt er denn auch einige Momente an¹ – das Angeführte ist freilich

verwertet. Siehe aber demgegenüber die Angaben von K. Bittel u. H. Otto, Demirci-Hüyük S. 32 ff. über die Funde von Streitäxten in Kleinasien, ja selbst in Mesopotamien, die sich bis in die 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. hinaufdatieren lassen; sie erweisen, daß die Streitaxt schon seit früher Zeit in Vorderasien bis zur Insel Lesbos vorhanden war. Es gilt also jetzt, das Spezifische der in den verschiedenen Gebieten gefundenen Streitäxte festzustellen und sich zu fragen, ob und inwieweit man völkische Folgerungen darauf aufbauen kann. Es sei hier auch erinnert an den überraschenden Fund eines Hauses vom Megarontypus bei den neuesten Ausgrabungen in Troja in der Schicht Troja Ia, d. h. etwa aus der Zeit der ausgehenden 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr.; für diese Schicht kann man ein auf den Norden hinweisendes Element (den Terminus „nordisch“ vermeide ich hier absichtlich) bisher sonst nicht nachweisen; s. Blegen, A. J. A. 41 (1937) S. 18, 110. Nicht geglückt erscheint mir dann ein Versuch wie der Valmins, *The Swedish Messenian Expedition* S. 398 ff. [1938], auf Grund der neuen messenischen Funde eine besonders frühe Indogermanisierung Westgriechenlands zu erweisen. Vgl. zu alledem auch die Bemerkungen u. S. 16 A. 3. Was neuestens ein Aufsatz von Spengler, *Welt als Geschichte* 6 (1940) S. 44 ff. über „Achäerfragen“ und damit über die Träger der mykenischen Kultur sowie über das Wesen des ältesten Griechentums bietet, ist ein Zeugnis für seine grüblerische Geistreichigkeit, beruht jedoch nicht auf wirklicher Kenntnis der schwierigen Probleme, ist eben letzten Endes nur angelesen, so daß sich eine Auseinandersetzung im einzelnen mit diesem Aufsatz erübrigt. Man darf übrigens trotz allem, was noch strittig ist, behaupten, daß die völkischen Probleme der ältesten Entwicklung der Ägäis schon besser geklärt sind als die Italiens, wo selbst über grundsätzliche Fragen die Meinungen noch stark auseinandergehen. Hingewiesen sei hier wenigstens auf den einschlägigen zusammenfassenden Versuch von F. Matz, *N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung* 1 (1938) S. 367 ff., 385 ff.; 2 (1939) S. 32 ff.; gegen Matz s. z. B. G. Patroni, *Athenaeum* N. S. XVII (1939) S. 213 ff.

¹ Unter ihnen findet sich auch das Schlagwort von der „Megarongesinnung“ dieser Zeit, die im Polisgedanken fortwirke. Ich glaube, daß Fernerstehende sich unter einer solch allgemeinen Bemerkung kaum etwas Rechtes

nicht im entferntesten erschöpfend¹ –, die deutlich zeigen, daß kretische und mykenische Kultur letzten Endes nicht denselben Charakter tragen, mögen auch die mykenischen Griechen die kretische Zivilisation in sehr starkem Maße übernommen haben. Es lassen sich wahrlich nicht nur äußere Gegensätze, sondern auch starke innere zwischen den beiden Kulturen nachweisen. Howald hebt freilich schon mit seinen eigenen Aufstellungen eigentlich seine grundsätzliche Feststellung auf, durch die der Begriff „Mykenische Kultur“ mehr oder weniger als Eigengebilde ausgeschaltet wird.

Ersetzt hat er diesen Begriff in seiner Überschrift durch den schillernden „Homerischer Kreis“. Für Howald spiegeln Ilias und Odyssee, Werke des 9. Jahrh. v. Chr., eine Welt und eine Kultur wider, die zeitlich weit vor dem Dichter lägen (S. 11). Tatsächlich hat es aber eine homerische Welt, wie sie in den Gedichten geschildert wird, niemals gegeben, und Howald selbst muß denn auch zugeben (S. 12), daß diese Welt „auf der ganzen Linie als eine Irrealität, als eine Dichterkonzeption erwiesen sei“. Er weist auch ganz richtig darauf hin, daß bei Homer „eine Verbindung von Altem und Neuem, Mykenischem und Zeitgenössischem“ begegne, die er sogar für „untrennbar“ erklärt. Es ist denn auch tatsächlich außergewöhnlich schwierig, diese Verbindung aufzulösen; irgendwie restlos wird diese Auflösung niemals gelingen, aber der Kulturhistoriker hat die Verpflichtung, dies wenigstens zu versuchen und sich immer wieder, wenn er das frühe Griechentum schildert, die Frage vorzulegen, welche Züge der homerischen Gedichte auf ältere und welche auf spätere Zustände hinweisen, und zwar gerade auf die der ersten Jahrhunderte des ersten vorchristlichen Jahrtausends, um auf diese Weise nicht nur die Frühzeit, sondern auch die Entwicklung von der mykenischen in die archaische Zeit aufzuhellen. Diese Aufgabe erfüllt Howald nicht. Er begnügt sich vielmehr damit, aus den homerischen Gesängen, da diese ja von den äolisch-ionischen

werden vorstellen können; auf keinen Fall wird sie in ihrer Überspitzung dem griechischen Gemeinschaftsgedanken gerecht, der sich in der griechischen Polis verkörpert.

¹ Siehe hierzu schon meine eigene, vor längerer Zeit festgelegte Stellungnahme in „Kulturgesch. d. Altertums“ S. 61 ff. (vor allem S. 64).

Elementen des Griechentums geformt und bestimmt seien, das Diktum abzuleiten, der am Anfang der griechischen Geschichte führende Stamm der kleinasiatischen Ioner¹ habe zusammen mit seinen nördlichen Nachbarn, den Äolern-Achäern, völlig im Banne einer Fremdkultur gestanden. Er spricht von den Ionern als den fremdkultivierten Brüdern der das indogermanische Erbe bewahrenden Dorier, überhaupt von dem fremd-beeinflußten Ionien (S. 14 f.); „die ionische Eigenheit sei in erster Linie die nichtgriechische Beeinflussung“.² Berechtigt ist an diesen Ausführungen nur die Annahme, daß innerhalb der griechischen Stämme die Dorier längere Zeit als die anderen das indogermanisch-nordische Element am reinsten verkörpert haben³ und daß die Ioner sehr viel stärker als die Dorier mit dem

¹ Diese Feststellung wird der großen Bedeutung des ionischen Elementes für die Entwicklung des Griechentums gerecht. Es ist daher nicht verständlich, daß Howald glaubt, die Rolle, die der ionische Stamm nach der Einwanderung der Griechen in ihre späteren Sitze ursprünglich gehabt hat, als irrelevant außer acht lassen zu können, obwohl er zugibt, daß es sich um ein umstrittenes Problem handelt. Wir dürfen vielmehr nicht nur an das ionische Element in Kleinasien denken, sondern müssen ebenso sehr das „U-ionische“ im Mutterlande als wichtigen Faktor für die Frühgeschichte in Betracht ziehen, was denn auch neuerdings in immer stärkerem Maße geschieht; besonders von seiten schwedischer Gelehrter (Nilsson, Hanell u. a.) ist das Problem energisch angegriffen worden. Das Problem der Entwicklung, die alle Völker und Stämme im Laufe ihres Bestehens durchgemacht haben, wird von Howald gerade für die Frühzeit besonders stark vernachlässigt.

² Siehe Howald S. 15; die Sperrung rührt von mir her.

³ Rein anthropologisch tritt uns dies noch in verhältnismäßig später Zeit in Athen in dem sehr starken Einschlag nordischer Rasse in den Skelettfunden des Spartanergrabes vom Jahre 403 v. Chr. auf dem Kerameikos entgegen. Siehe über die Entdeckung des Grabes die kurzen Ausführungen Arch. Anz. 1930 Sp. 90; es ist sehr zu bedauern, daß von diesem grundsätzlich so wichtigen Funde, besonders wichtig auch im Vergleich mit den übrigen Skelettfunden aus Attika, noch keine ausführliche Veröffentlichung vorliegt. Für die Erkenntnis der Anthropologie der Frühzeit der Ägäis bringt nach den grundlegenden Arbeiten von v. Luschan C. M. Fürst und E. Fischer Breiting in seinem Beitrage zu Kübler-Kraiker, Kerameikos I. Die Nekropolen des 12. und 10. Jahrh. S. 223 ff. unter Stellungnahme zu der bisherigen Literatur wertvolles neues Material, vor allem für die frühe Bevölkerung Attikas, in der hiernach das Nordische durchaus nicht vorgewogen hat. Wir beginnen allerdings erst das anthropologische Material für Griechenland aufzuarbeiten; für Italien sind wir mit der Aufarbeitung noch viel weiter zurück. Mit Schlüssen

Altbodenständigen verbunden waren, wie überhaupt nicht arteigene Elemente¹ auf das Griechentum als Ganzes – es sei hier etwa auch an die griechische Religion erinnert² – schon von der frühesten Zeit an eingewirkt haben. Dagegen ist die krasse Übertreibung, die in der Formulierung Howalds liegt, völlig abwegig. Denn letzten Endes hätten wir dann ebensogut die griechische Epik wie die Lyrik, die griechische Philosophie wie die Geschichtsschreibung in ihren Anfängen, die protogeometrische wie die geometrische Kunst³ und schließlich auch die größte Großtat der Griechen, die Aufstellung des Begriffs der Wissenschaft, die Erkenntnis, daß Neues, Richtigeres nicht nur um seines augenblicklichen, praktischen Wertes, sondern daß Wissen, Wahrheit um ihrer selbst willen zu erstreben sei – dies alles und vieles andere, das für das Wesen der griechischen Kultur bestimmend ist, dem sie ihre Weltbedeutung verdankt, hätten wir, zumal auch die Athener zum ionischen Stamme gehören, nicht griechischem Geist, sondern einem fremden mittelländischen Geist zu verdanken.⁴ Das Griechentum würde somit zu einem

müssen wir daher noch sehr vorsichtig sein. Man hat zudem früher bei Ausgrabungen zwar jede Topfscherbe sorgfältig registriert, ja bearbeitet, aber die Skelettüberreste vernachlässigt, so daß vieles wertvolle Material nicht mehr verwertbar ist.

¹ Schachermeyr, *Klio* 32 (1939) S. 339 ff. hat jetzt den Versuch gemacht, neben dem Begriff „arteigen“ den besonderen Begriff „artspezifisch“ herauszustellen und diesen als den bei der Behandlung völkischer Probleme entscheidenden zu erweisen.

² Siehe für dieses Problem die Zergliederung der griechischen Religion in ihre genuingriechischen und in ihre fremden Bestandteile bei Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion I* (s. auch besonders in dem Schlußwort die Bemerkungen S. 795) in meinem *Hdb. d. Altertumswiss. V 2*.

³ Die Auffassung, die auch Howald S. 16 noch vertritt, daß die protogeometrische bzw. die geometrische Kunst von den Doriern mitgebracht sei, ist inzwischen durch die archäologische Forschung zwingend widerlegt und ihre Entwicklung auf griechischem Boden, und zwar speziell in Attika, dem Ionerlande, wohin niemals Dorier gelangt sind, erwiesen. Vgl. etwa schon Schweitzer, *Gnomon* 1934 S. 337 ff.; Kraiker ebd. 1935 S. 641 ff. und vor allem jetzt Kübler-Kraiker in dem soeben genannten Werk über den Kerameikos.

⁴ Howalds persönliche Abneigung gegen das Ionertum macht sich immer wieder in seinem Abschnitt über die archaische Kultur Ioniens (S. 16 ff.) stark bemerkbar. Freilich werden auch die Dorier, denen er positiver gegenübersteht und die er eigenartigerweise, als wenn es keine moderne München Ak. Sb. 1940 (Otto) 2

Faktor herabsinken, dessen Bedeutung weltgeschichtlich gesehen doch verhältnismäßig nicht allzu groß wäre. Diesen Schluß zieht denn auch letzten Endes Howald (S. 15), wenn er den Schlußabsatz seines ersten Kapitels über die griechische Kultur mit der paradoxen Behauptung einleitet, daß schon „die Griechen den ersten Humanismus gehabt haben“; „gerade das Europäische wäre vorgriechisch, nicht indogermanisch“.¹ Bei einer solchen Auffassung hätte Howald freilich konsequenterweise das ganze erste Kapitel, „Der kretisch-homerische Kreis“, das so, wie Howald diesen Kreis kennzeichnet, nur wenig genuin Griechisches, sondern vornehmlich nur von Griechen bzw. Halbgriechen Übernommenes bietet, aus seinem Abschnitt über die griechische Kultur herausnehmen und etwa als Einleitung voranstellen sollen. Aber auch sogar sein zweites Kapitel „Die archaische Kultur Ioniens“ gehörte dann eigentlich nicht in eine griechische Kulturgeschichte.

Auf die Kapitel über die archaische Kultur des Mutterlandes, die klassische Kultur Athens, das 4. Jahrhundert v. Chr., folgt als abschließendes innerhalb des Abschnittes über die griechische Kultur noch eines über den Hellenismus. Dieser wird entsprechend Howalds negativer Einschätzung dieser Periode nur kurz behandelt (S. 65–75; s. freilich schon S. 64 ff.); überhaupt ist die ganze Stellungnahme zu ihm sehr eigenartig. Ist diese auch nur irgendwie berechtigt?

Howald gebraucht den Begriff „Hellenismus“ zur Bezeichnung der Reaktionserscheinungen gegen die Herrschaft der attischen Kultur (s. schon S. 64). Die Zeit des Hellenismus hat nach ihm um 300 v. Chr. begonnen und bereits in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. ihr Ende gefunden,² da vom Ausgang dieses Jahrhunderts an Athen bereits wieder auf der ganzen Linie gesiegt hätte (S. 67). Der Westen sei im Altertum von der

Sprachforschung gäbe, mehr oder weniger den Vertretern des griechischen Mutterlandes gleichsetzt (S. 15), noch zu der Zeit, als sie schon von Homer beeinflusst wurden, als Barbaren gekennzeichnet.

¹ Oppermann, N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung 2 (1939) S. 341 referiert m. E. hierüber nicht richtig.

² Bezüglich des Beginns des Hellenismus gibt Howald allerdings zu, daß er mit manchen Vorstufen ins 4. Jahrhundert v. Chr. zurückgreife.

Erweiterung des Weltbildes durch die Erschließung des Ostens, überhaupt von den Folgen des Alexanderzuges, nicht besonders beeindruckt worden infolge des vom Westen ausgehenden ständigen Versuches, das verlorene Athen wiederherzustellen, was ihm viel wichtiger erschienen sei als die Erschließung des Ostens, und infolge der Trauer über die Unmöglichkeit¹ dieser Wiederherstellung (S. 64). Durch all diese Aufstellungen werden die kulturgeschichtlichen Folgen des Alexanderzuges in einer geradezu unerträglichen Weise bagatellisiert und alles einseitig auf Athen und seine Nachwirkung abgestellt.² Schon im 3. Jahrhundert v. Chr.³ hätten sich „alle Griechen zusammen“ als „Erben oder als Erneuerer Athens“ gefühlt. „Ganz Griechenland war ein erweitertes Athen.“

An all dem ist nur richtig, daß Athen auch in der Zeit nach Alexander dem Großen, obwohl es in dieser eine wirklich führende politische und wirtschaftliche Stellung nicht mehr erlangt hat, das geistige Haupt des griechischen Mutterlandes gewesen ist,⁴ das freilich damals seinerseits als Ganzes geistig nicht mehr führend war. Dagegen ist Athen in jener Zeit niemals mehr ein kulturelles Weltzentrum gewesen und als solches anerkannt worden,⁵ sondern es hat abgesehen von den Leistungen der athenischen Philosophenschulen nur durch seine große Leistung in

¹ Die beiden Sperrungen im Text sind von mir. Siehe hierzu u. S. 22 A. 1.

² Siehe auch die Bemerkungen bei Howald S. 61 über den „athenischen Kulturexport“ sowie die Ausführungen auf S. 62 über die Abhängigkeit des übrigen Griechenlands von dem toten Ideal-Athen, dem demokratischen des 5. Jahrhunderts v. Chr.

³ An dieses Jahrhundert muß Howald auf S. 74 denken; auf S. 73 finden wir freilich die Behauptung, daß damals „Athen fertig und tot“ sei.

⁴ Ein führendes Zentrum in der bildenden Kunst ist Athen in dieser Zeit auch im Mutterlande nicht gewesen; s. schon G. G. A. 1914 S. 640 f. In Athen hat eine staatliche Maßnahme, das Verbot der Anbringung von Reliefs auf Grabdenkmälern durch Demetrios von Phaleron, unheilvoll gewirkt, da sie zur Ertötung des attischen Bildhauerhandwerks geführt hat.

⁵ Siehe hierzu meine eingehenden grundsätzlichen Ausführungen in G. G. A. 1914 S. 634 ff. über das hellenistische Athen, in denen ich auch auf das geradezu programmatisch anmutende Wort des Epigrammatikers Dioskorides über den Ersatz Athens durch Alexandrien hingewiesen habe. Alexandrien ist für Howald freilich ein mehr oder weniger künstliches Gebilde, das denn auch früh „verrohte“ (S. 68 f. u. 73).

der Vergangenheit auch noch damals nachhaltig gewirkt, mit ihm zusammen jedoch – und das ist sehr wichtig – das Griechentum als Ganzes, das von Howald als mitwirkender eigener Faktor nur gelegentlich erwähnt wird (s. z. B. S. 75): letzten Endes werden Athen und Griechentum von Howald einfach gleichgesetzt (s. auch S. 61 u. 62). Das „entzückende alexandrinische Intermezzo“ ist nach ihm schnell vorübergegangen,¹ und unterdessen habe sich die zentrale athenische Kultur, der Geist des rückwärts gewandten Griechentums angeschickt, den ersten Schritt seiner Weltmission, die geistige Eroberung Roms, zu vollziehen (S. 73).¹

Der von Howald aufgestellte Hellenismusbegriff erscheint mir so willkürlich und verrät so wenig Verständnis für die weltgeschichtliche Bedeutung all dessen, was die hellenistische Zeit gebracht hat, daß eine nähere wissenschaftliche Diskussion hierüber eigentlich gar nicht möglich ist.² Natürlich wird jetzt jeder zugeben, daß Droysen seinerzeit bei der Schöpfung des Begriffs zur Bezeichnung der neuen Weltperiode, die mit der Epoche Alexanders des Großen einsetzt, dem antiken Wort *Ἑλληνισμός* zu Unrecht den Sinn untergelegt hat, es sei mit ihm der Gegensatz zum eigentlichen Hellenentum im Hinblick auf die Mischung mit dem Orient zum Ausdruck gebracht worden.³ Aber mag auch von Droysen der Name nicht glücklich gewählt worden sein, bestehen bleibt – und das ist entscheidend –, daß mit der Alexanderzeit für das Griechentum, aber auch für die Welt eine

¹ Siehe etwa zu dem allem auch gerade Howald S. 60 u. 64.

² Zu meinen Ausführungen über den Begriff und das Wesen des Hellenismus in „Kulturgeschichte des Altertums“ S. 93 ff. s. noch meine grundsätzlichen Bemerkungen im Gnomon 1928 S. 257, wo ich auf die Bedeutung einer Einigung über die Frage der zeitlichen Erstreckung der mit der Epoche Alexanders des Großen einsetzenden Kulturperiode hinweise, der gegenüber die Frage der Benennung zurückträte. Man kann ruhig zugeben, daß es einen einheitlichen Hellenismusbegriff niemals – auch nicht im Altertum – gegeben hat und daß es ihn wohl auch niemals geben wird.

³ Allerlei Material für die Deutung des Begriffes und ähnlicher Wendungen hat schon Laqueur, Hellenismus, 1921, zusammengestellt. Wie speziell schließlich das Wort im Altertum gebraucht worden ist, dafür ist wohl seine Benutzung als Bezeichnung des polytheistischen Heidentums das anschaulichste Beispiel; s. etwa Jüthner, Hellenen und Barbaren S. 97 f. u. 147, auch neuerdings Vogt, Kaiser Julian und das Judentum S. 17 u. 41 f.

ganz große Zeitenwende eingesetzt hat. Damals hat das Griechentum die Gefahr, einen zweiten Niedergang wie schon einmal am Ende der mykenischen Zeit zu erleben, überwunden. Hätten die unseligen politischen Zustände, wie sie sich um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. herausgebildet hatten, fortbestanden, so wäre unfehlbar dem staatlichen Niedergange der kulturelle gefolgt. Von sich aus war das stürzende mutterländische Griechentum zu wirklichen Taten nicht mehr fähig. Die Auflösung des Alten und seine Überführung in neue Formen war unvermeidlich geworden. Da hat ihm ein völkisches Glied, das bis dahin abseits gestanden hatte, die Makedonen, die für den Zusammenhalt der geistigen Elemente notwendige politisch-staatliche Stütze gegeben. Die Makedonen haben es dem Griechentum sogar ermöglicht, in einer neuen, seiner dritten Kolonisationsperiode noch einmal in die Welt hinauszuströmen. Mit der Alexanderzeit setzt das welterziehende, welterobernde Wirken der Hellenen ein, freilich unter starker Loslösung von dem Boden, in den sie sich einst verwurzelt hatten, wobei diesem beste völkische Kräfte entzogen wurden. Das Hinausstreben über die alten Grenzen, das sich schon seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. vor allem nach Kleinasien, aber auch in andere Gebiete des Orients beobachten läßt, wird jetzt zu einem mächtigen Hinausfluten. Man hat sich jetzt auch anders als früher bewußt bemüht, Außenstehende in den Bann der eigenen Kultur zu ziehen. Man gibt sich dabei dem Fremden, dem schon ein Mann wie Platon verständnisvoll, ja bewundernd gegenübergestanden hat,¹ gerade in dieser Zeit besonders aufgeschlossen hin, jedoch zum mindesten zunächst ohne Aufgabe der Grundformen hellenischen Denkens und Seins; man hat sich nicht selbst verloren. Aus Altem ist damals Neues entstanden, aber auch Altes ist unverändert weitergegeben worden. Auf diese Weise wurde es erst möglich, daß die griechische Kultur, all das, was die Hellenen an hoher, kunstvoller Lebensform gewonnen hatten, zum Gemeinbesitz der damaligen Völker und des weiteren zu einem großen führenden geistigen Element in der Weltkultur geworden ist.

¹ Siehe z. B. Schubart, Die Griechen in Ägypten S. 8; Reitzenstein, Vorträge d. Biblioth. Warburg 1924/25 S. 20 ff.; Geffcken, N. Jbb. f. Wissensch. u. Jugendbild. 5 (1929) S. 517 ff.; zuletzt de Places, Mél. Cumont S. 129 ff.

Als Vorkämpfer des Okzidents hat das Griechentum damals zunächst den Orient erfaßt,¹ hat ihn freilich dadurch zugleich aufgerüttelt und neues Leben in ihm wachgerufen. Goethes Wort „Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen“ kann man als Signatur auch gerade über dieses neue Zeitalter setzen. Allmählich ist freilich auch das römische Ingenium und römischer Wirklichkeitssinn für dieses bestimmend geworden, ohne sich jedoch dem Einfluß des Griechentums entziehen zu können, vielmehr dieses nur noch weiter in die Welt hinaustragend. In der neuentstehenden Welt ist das Griechentum jedenfalls die eine große, sie befruchtende und bestimmende geistige Dominante,

¹ Nach Howald S. 66 f. ist das flache Land im Orient hundertprozentig nichtgriechisch geblieben. Die wenigen Griechen seien auf die großen Städte und deren nächste Umgebung, oft nur auf die Hauptstädte beschränkt gewesen; die Militärkolonien seien ohne größere Bedeutung usw. (s. auch S. 60 u. 69). Die Hellenisierung der Oikumene sei insofern eigentlich unbegreiflich; sie sei Rom zu verdanken, das den von ihm beherrschten Osten als griechische Domäne ansah (s. jedoch S. 64 u. o. S. 19). Da doch wahrlich nicht erst das Imperium Romanum bewußt hellenisiert hat, als es sich des Ostens bemächtigte, so ergibt sich aus Howalds eigenen Worten, daß diese griechische Domäne vorher von den Griechen geschaffen sein muß. Im übrigen seien hier statt sehr vieler möglicher Einwürfe gegen Howalds Aufstellungen nur zwei herausgegriffen. Wie will er bei seiner These das Vorhandensein von Tausenden von griechischen Papyri allein im Faijûm, das auch noch zudem gerade eine typische Militärsiedlung gewesen ist, erklären! Und wie ferner die weitgehende Vorherrschaft der griechischen Sprache in ganz Kleinasien, nicht bloß in den Ehreninschriften, sondern auch in den Grabinschriften; die einheimischen Sprachen sind natürlich auch hier nicht alle ganz ausgestorben, ebenso wie etwa das Aramäische in Syrien, kommen aber erst wieder in der späteren Kaiserzeit zu stärkerer Geltung, s. z. B. Holl, *Hermes* 43 (1908) S. 240 ff. sowie „Kulturgesch. d. Altert.“ S. 103 A. 215, 119 ff. Howald deutet dann auch nur ganz unzulänglich (s. S. 64) die große Bedeutung des Griechentums in hellenistischer Zeit für den fernerer Osten Asiens an, nicht nur für das Partherreich, sondern auch für Baktrien bis nach Indien und sogar über Indien hinaus; s. jetzt hierfür das ausgezeichnete Werk von W. W. Tarn, *The Greeks in Bactria and India* (1938), sowie den Vortrag von Ippel über die Wirkungskräfte des Griechentums, soweit sich diese in der indischen und der gesamtbuddhistischen Kunst bemerkbar gemacht haben (*Arch. Anz.* 1939 Sp. 559 ff.). Sehr kennzeichnend erscheint es mir, um auch eine Einzelheit hervorzuheben, daß noch unter den Sassaniden in ihrer Frühzeit die Königsinschriften dreisprachig, im sassanidischen Pehlevi, im arsakidischen Pehlevi sowie in Griechisch abgefaßt worden sind; s. etwa Christensen, *L'Iran sous les Sassanides* S. 47.

anerkannt als übervölkischer Bildungsbegriff, wobei ebensowohl Altgriechisches wie in der frühhellenistischen Zeit Neuentstandenes zur Auswirkung kommt. Aber neben ihm machen sich auch das römische wie das orientalische Element entschieden geltend. Und die Römer haben als die politischen Führer sehr viel stärker als die hellenistischen Könige vor allem seit der Zeit des Augustus auf eine Vereinheitlichung der Kultur hingewirkt trotz aller Schonung der Eigenart der Völker und trotz einer durchaus nicht immer einheitlich ausgerichteten Kulturpolitik.¹ Rom hat zudem sozusagen eine besondere lateinische Abart der hellenistischen Zivilisation geschaffen; ein Mann wie Polybios vertritt bereits das Programm, das durch Rom Erfüllung gefunden hat (s. auch u. S. 32, 46 u. 71). Jedenfalls ist die Zeit nach Alexander im Mittelmeerraum und über diesen hinaus nicht mehr ein Zeitalter verschiedener streng geschiedener Nationalkulturen und insofern letzten Endes nicht mehr entscheidend durch verschiedene nebeneinander stehende völkische Prinzipien bestimmt, sondern sie trägt im Laufe der Entwicklung einen immer stärkeren übernationalen, ja kosmopolitischen Charakter, bis – wenn auch erst nach vielen Jahrhunderten – die völkischen Kräfte wieder die Oberhand gewinnen. Die zivilisatorische Gemeinschaftsidee ist eine der großen Folgen des Hellenismus. Unbestreitbar ist seine Wirkung für alle Folgezeit.

Schon Droysen hat die große Bedeutung der mit Alexander dem Großen beginnenden Epoche für die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung und für die Kultur der Menschheit erwiesen. Die Richtigkeit dieser Auffassung kann auch der nicht leugnen, der gegenüber gar manchen bedenklichen Erscheinungen, die diese Periode gebracht hat, die Augen nicht verschließt. Für Howald sind freilich infolge seiner eigenwilligen Auffassung des Hellenismusbegriffs die Kulturerrungenschaften, die infolge der Eroberungen Alexanders auftreten, wenn man von den Wirkungen auf den Osten absieht, nur „Abweichungen

¹ Manche ähnliche Gedanken hat jetzt auch Mewaldt im Anschluß an seine Würdigung der Augusteischen Kultur geäußert (Wien. Stud. 57 [1939] S. 1 ff.); sein Schlagwort von der „Doppelkultur des Imperiums“ erscheint mir jedoch der besonderen Eigenart der damaligen kulturellen Verhältnisse nicht gerecht zu werden; s. auch u. S. 71.

und Verirrungen, *quantités négligables*“; „die sogenannten hellenistischen Kulturerscheinungen seien isolierte, folgenlose, nur zum kleinsten Teil zur Vertiefung gelangende Kulturversuche“ (S. 64).

Wirklich näher gekennzeichnet werden denn auch von ihm nur die Erzeugnisse der griechischen Literatur des 3. Jahrhunderts v. Chr. nach ihrer ästhetischen Seite hin; alles andere wird allerhöchstens nebenbei erwähnt. So kann, wer mit den Tatsachen nicht vertraut ist, auf Grund der Darstellung Howalds nicht einmal ahnen, daß die griechische Wissenschaft in der Zeit nach Alexander ihren Höhepunkt erreicht hat, und zwar auf allen Forschungsgebieten, sowohl auf dem der Geistes- wie der Naturwissenschaften. Wie eindringlich haben gerade damals die Griechen bewiesen, daß sie auch technische Begabung besessen haben,¹ die sich nicht nur mechanisch ausgewirkt hat. Auch bei ihr können wir vielmehr, und zwar nicht nur in dieser Zeit, die besondere völkische Veranlagung der Griechen feststellen, mag es sich um großzügige Werke oder um einfache Gefäßformen handeln, die eindeutig die persönliche Planung der Schöpfer verraten. Den führenden griechischen Mathematikern, Astronomen, Medizinern des 3. Jahrhunderts v. Chr. sind sogar geradezu epochemachende Entdeckungen gelungen.² All diese Taten der Gelehrten werden gleichsam nur gestreift; die Gelehrten sind für Howald denn auch nur „ein untergeordneter Kulturausdruck der neuen Welt“ (S. 70).

Und erst recht scheinen es für ihn die Kunstwerke der Zeit zu sein. Dabei kann aber doch der Kulturhistoriker aus der Betrachtung der hellenistischen Kunst und ihrer Mittelpunkte außerordentlich wichtige Schlüsse für die Eigenart der neuen Zeit gewinnen. Wie eindrucksvoll läßt sich auch an ihnen das Zwiespältige, das sich damals so stark bemerkbar macht, aufzeigen: der Wandel der Zeiten tritt uns hier besonders anschaulich entgegen, auch gerade in dem Einfluß des Orients

¹ Siehe hierzu statt vielem anderen vor allem Rehms eindringliche Ausführungen im Arch. f. Kulturgesch. 28 (1938) S. 135 ff. Siehe dann noch etwa ein Buch wie P. M. Schuhl, *Formation de la pensée antique* (1934).

² Eingehender habe ich mich hierüber und über das Folgende schon geäußert in der Zeitschrift f. Sozialwissenschaft 8 (1905) S. 710 f. u. 784 ff. und in meiner Kulturgeschichte des Altertums S. 96 ff.

auf griechisches Kunstschaffen. Begegnet uns dessen Einfluß doch selbst in dem pergamenischen Altar – einem Werk, das von Howald nicht einmal erwähnt wird: die Sucht des Orients nach riesigen künstlerischen Dimensionen, nach dem Pompösen, hat auch auf seine Gestaltung wie schon auf die Baupläne Alexanders des Großen ihren Einfluß ausgeübt.

Gestreift wird von Howald nur mit ganz wenigen Sätzen (S. 60) die Bedeutung des Hellenismus für die religiöse Entwicklung des Altertums und für die Folgezeit. Die religiöse Atmosphäre der Zeit, die von den verschiedenartigsten Quellen – auch von politischen, propagandistischen und von militärischen – gespeist wird, wird insofern in ihrer Eigenart nicht herausgestellt. Und erst recht nicht die so viel verhandelte weltgeschichtlich außergewöhnlich bedeutsame Frage: Wie und seit wann ist jenes religiöse Gebilde, das wir Synkretismus zu nennen pflegen, entstanden?¹ Wie ist dieser Synkretismus zu werten, welches Gewicht kommt auch hier dem griechischen Element zu, war wirklich das orientalische Element für das gewordene Gebilde stets so bestimmend, wie dies auf den ersten Blick erscheint und wie es viele behaupten, oder müssen wir nicht auch hier, und zwar mit gutem Grund, das Hellenische, überhaupt die okzidentale Frömmigkeit als einen bedeutsamen Faktor annehmen, der nicht nur auf die äußeren Formen, sondern auch auf den geistigen Gehalt dieser Religiosität eingewirkt hat?² Und schließlich erhebt sich noch die Frage, warum und in welcher Weise ist die Rezeption des Fremdartigen durch den Okzident erfolgt?

Auch über den Staat des Hellenismus erfahren wir nichts Näheres. Staaten wie das Ptolemäer- und Seleukidenreich, Makedonien, auch Pergamon und sogar mancher weniger bedeutende hellenistische Staat sind wahrlich nicht nur als politische Gebilde von höchster Bedeutung, sondern ebenso sehr als kulturgeschichtliche. Diese Reiche haben eine Periode stärkster Machtentfaltung des Staates gegenüber dem Individuum, wie sie uns

¹ Einzelne Ansätze zu einem religiösen Synkretismus begegnen natürlich schon vor der hellenistischen Zeit, aber sie sind kein entscheidendes Merkmal für die Religiosität dieser früheren Zeit.

² Was läßt sich z. B. für die Lösung dieses Problems allein aus den Sarkophagreliefs in Italien entnehmen!

in der Weltgeschichte immer wieder einmal begegnet, heraufgeführt und liefern insofern auch dem Kulturhistoriker einen gewichtigen Beitrag zu dem bedeutsamen Problem „Einzelpersönlichkeit und Gemeinschaft“. Dann harren hier noch viele wichtige völkische Probleme der Lösung, so etwa das der grundsätzlichen Behandlung der unterworfenen fremden Völker und Länder durch die Griechen sowie die Frage nach dem gegenseitigen Einfluß und damit nach dem Auseinanderfallen von Blut und Gesinnung bei Griechen und Orientalen in dieser Zeit.¹ Wie verschieden wird noch die staatsrechtliche Struktur dieser Reiche, die durch griechischen und orientalischen Geist bestimmt war und sich als durchaus nicht einheitlich erweist, beurteilt, welche interessante Einblicke eröffnen diese Staaten in die Entwicklung der Herrschaftsformen und der Verwaltung der Antike, wie eindeutig läßt sich an ihnen die Frage nach den Schäden eines übersteigerten autokratischen und bürokratischen Systems, das durch seine Bevormundung den politischen Geist und Willen zu töten vermag, der schädlichen Folgen der Staatsallmacht klarlegen! Der Staat des Hellenismus regt in besonderem Grade zu universalgeschichtlichen Vergleichen an.

Für die wichtige Frage, inwieweit auch das Griechentum großer politischer Aktionen, die einen gewissen Dauerzustand schufen, fähig war, gibt wahrlich die hellenistische Zeit die lehrreichsten Aufschlüsse. Jedenfalls hat damals das Griechentum, erfüllt von einer ungewöhnlichen Aktivität, seine größte politische Macht erreicht, hat seine Führereigenschaften noch einmal der Welt gezeigt. Der in den vorhergehenden Jahrzehnten bestehende verhängnisvolle Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist für längere Zeit verschwunden; wir finden bei den Griechen wieder die notwendige Einheit zwischen Macht und Geist.

Zugleich sind den Hellenen damals auch überragende Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiete gelungen, durch die die Wirtschaft ein ganz anderes, in manchem neuzeitlichen Verhältnissen ähnelndes Gepräge erhalten hat. Daß der Handel damals schon weltwirtschaftlichen Charakter angenommen hat, dazu

¹ Nur eine kurze Andeutung findet sich hierüber bei Howald auf S. 66.

haben außer den Orientalen auch die Italiker stark beigetragen.¹ Also auch auf diesem Gebiete tritt uns das Zusammenwirken der drei völkischen Komponenten der Zeit entgegen.²

Eine Epoche wie die des Hellenismus, die ein ungewöhnlich starkes Eigenleben auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung aufweist, die eine Zeit des Vorwärtstürens, der Neuschöpfungen ist, wobei man freilich oft zu ungestüm vorging und die nun einmal vorhandenen Hemmungen nicht hinreichend beachtete, eine Zeit, geladen von völkischen und staatlichen Gärungen, erfüllt von starken geistigen Gegensätzen, so daß jeder Versuch, sie auf einen Nenner zu bringen, sie schlagwortartig zu bezeichnen, scheitern muß, eine solche schöpferische Geschichtsperiode darf man, mag man sie sich zeitlich länger oder kürzer erstrecken lassen, mag man sie positiver oder negativer werten, in einer Kulturgeschichte der Antike wahrlich nicht einfach in einem kurzen Kapitel der griechischen Kultur abmachen, sondern sie verlangt eine eingehende Behandlung. Man sollte ihr in einer Kulturgeschichte der Antike sogar einen besonderen Abschnitt neben denen über die griechische und römische Kultur widmen, was sowohl ihrer kulturellen Eigenart wie ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung entsprechen würde.

¹ Näheres hierüber habe ich bereits in meiner Kulturgeschichte des Altertums S. 79 ff. geboten.

² Seit der vortrefflichen Breslauer Dissertation von Parvan, Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreich (1909), die wenigstens für die zweite Hälfte der Weltperiode seit Alexander dem Großen die Quellen gut verarbeitet hat, ist soviel neues Material hinzugekommen, sind so viele neue Gesichtspunkte bei der Auswertung in den Vordergrund getreten und mancherlei wichtige Einzelabhandlungen erschienen (siehe z.B. Hatzfeld, Les trafiquants italiens dans l'Orient hellénique [1919]), daß eine Erneuerung und zeitliche Ausweitung des wichtigen Nationalitätsproblems der Kaufleute sehr erwünscht wäre. Hier sei nur bemerkt, daß in dieser Weltperiode allem Anschein nach die Juden erst allmählich unter den Händlern stärker hervorgetreten sind. Siehe über die Zeit der Entstehung des Händlergeistes bei den Juden meine Kulturgesch. des Altert. S. 46.

III

ZUR GLIEDERUNG UND CHARAKTERISTIK DER RÖMISCHEN KULTUR

In dem Abschnitt über die römische Kultur wird wohl jedem sofort die eigenartige Einteilung auffallen. Howald setzt ein mit einem Kapitel „Das vorhumanistische Rom“; ihm ist ein weiteres über die Anfänge des römischen Humanismus angefügt, der schon um die Wende des 4. zum 3. Jahrhundert v. Chr. als gesellschaftlicher begonnen (S. 90 f.) und bereits im 2. Jahrhundert sich als solcher vollendet habe.¹ Der Tod des jüngeren Scipio habe das Ende des ersten Humanismus in Rom bedeutet,² dem eine zweite Phase, die politische Humanisierung, gefolgt sei, die in einem tragischen Konflikt zu der ersten getreten sei. Der hieran sich anschließenden Schilderung der augusteischen Kultur, die Howald als den ältesten aller Humanismen kennzeichnet (S. 118),³ folgt noch ein nach dem Humanismusbegriff ausgerichtetes Kapitel „Der Zerfall des Humanismus“, der das erste und zweite nachchristliche Jahrhundert behandelt. In ihm wird bemerkenswerterweise das eine wichtige Kulturelement dieser Epoche, die klassizistische Richtung im Griechischen, der Attizismus, der damals zu seiner vollen Auswirkung kam, in seiner grundsätzlichen Bedeutung für die geistige Eigenart dieser Zeit gar nicht herausgestellt. Wäre dies geschehen, wobei der Kulturhistoriker, um ihn voll zu werten, auch auf seine Nachwirkung bis in die Jetztzeit hinweisen muß, so würde sich noch deutlicher zeigen, wie einseitig es ist, eine Zeit, die das Kultursymptom des Attizismus aufweist,

¹ Howald vertritt die kühne These, daß schon um 200 v. Chr. das Griechische die Gesellschaftssprache der besseren griechenfreundlichen Gesellschaft in Rom gewesen sei (S. 95)!

² Auf S. 108 wird allerdings betont, der gesellschaftliche Humanismus habe auch in der nächsten Epoche weitergelebt und sogar weiter um sich gegriffen; selbst hinter den Kulissen der augusteischen Welt begegneten wir ihm noch.

³ Diese Kennzeichnung widerspricht freilich seiner eigenartigen Bemerkung über den ersten „europäischen Humanismus“ auf S. 15, zu der ich schon o. S. 18 Stellung genommen habe.

wenn sich dieser auch nur in Sprache und Kultur ausgewirkt hat, so ohne weiteres als Zerfallzeit des Humanismus zu bezeichnen, ganz abgesehen davon, daß überhaupt mit dem Schlagwort „Humanismus“, in welchem Zusammenhang es auch zur Charakteristik dieser beiden Jahrhunderte gebraucht wird, ihre kulturhistorische Eigenart wahrlich nicht erfaßt werden kann.

Letzten Endes ist auch das Abschlußkapitel über die Kultur des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. durch die Blickrichtung auf den Humanismus noch mitbestimmt, wenn auch nur nach der rein negativen Seite. Im 3. Jahrhundert habe sich das Imperium Romanum seiner humanistischen Fiktionen entledigt, der Humanismus sei trotz gelegentlicher Rückfälle¹ verschwunden; dadurch habe eine Enteuropäisierung eingesetzt, das Mittelalter sei heraufgezogen. Trotzdem fällt das Gesamturteil Howalds über das 3. Jahrhundert nicht ungünstig aus; es sei viel positiver und wertvoller als die vorhergehenden, da in ihm viele schöpferische neue Keime entgegenträten (s. S. 150, auch 148). Nun kann man vom universalhistorischen Standpunkt aus sehr wohl zugeben, daß eine rein negative Einschätzung dieser wildbewegten Periode – eine der großen Krisenzeiten der Weltgeschichte – das kraftvolle Neue an völkischen Elementen und geistigen Kräften, das heraufkommt und allmählich herrschend wird, gegenüber dem zerbrechenden morschen Alten nicht genügend wertet und insofern viel zu einseitig urteilt,² aber in einer antiken Kulturgeschichte muß doch vor allem zum Ausdruck kommen, was dieses Jahrhundert für die Antike bedeutet, und von diesem Gesichtspunkt aus gehört Howalds Wertung zu den vielen überspitzten Urteilen, die bei ihm begegnen.³

In dem Aufbau des Abschnitts über römische Kultur, der schon in der Formulierung manches Widerspruchsvolle enthält, spiegelt sich die an sich natürlich richtige Auffassung wider,

¹ Zu diesen möchte Howald (S. 51) auch die unter Diokletian sich abspielenden Christenverfolgungen rechnen; sie seien die letzten Kämpfe des humanistischen Staatsgedankens gegen das Christentum!

² Für die Wertung des 3. Jahrhunderts n. Chr. vom universalhistorischen Standpunkt aus bietet neuerdings manches Bemerkenswerte Altheims Werk „Die Soldatenkaiser“.

³ Auf S. 148 findet sich bei Howald sogar die ganz paradoxe Behauptung, das Ende der antiken Kultur liege schon vor dem 3. Jahrhundert n. Chr.

Rom sei der erste Humanistenstaat.¹ Howald begnügt sich freilich nicht mit dieser Feststellung, sondern läßt sich durch sie sogar zu der paradoxen Behauptung verführen (S. 76), die römische Kultur sei von europäischer Bedeutung einzig als humanistische Kultur, d. h. durch ihre Übernahme der griechischen bzw. athenischen Kultur. Der aktive humanistische Aufbauwille setze zu Beginn des 3. vorchristlichen Jahrhunderts ein, und von der vorhergehenden Kultur könnte man sagen, daß sie in das Gebiet des bloßen Folklore gehört. Römische Art bedeutet ihm eben nichts.

Die Gliederung, die Howald seinem Abschnitt über römische Kultur gegeben hat, wie seine ganze Einstellung erinnert lebhaft an grundsätzliche Auffassungen, wie sie Altheim in seinen „Epochen der römischen Geschichte“ vorgebracht hat. Dieser vertritt ja in seinem Werke nicht nur die These, Roms Geschichte im eigentlichen Sinne begänne erst dann, als das Griechentum auf die Geschieke der Apenninenhalbinsel eingewirkt habe, sondern behauptet sogar noch des weiteren, nicht nur der Anfang, sondern auch der Verlauf, der ganze Rhythmus der römischen Geschichte sei von der Beziehung zum Griechentum bestimmt (s. etwa I S. 119). Nun hat sich weithin und mit gutem Grund eine Reaktion dagegen angebahnt, die Bedeutung des Griechentums für die Entwicklung des gesamten Italien und insbesondere Roms, dessen enge Beziehungen zu den Griechen in der früheren Zeit zu gering einzuschätzen.² Tatsächlich haben sich schon früh, sei es direkt, sei es indirekt, griechische Einflüsse in der Religion,³ im Kultus, in Mythen und Sagen, aber auch in der

¹ Siehe Howald S. 73 und vgl. hierzu seine vorher angeführte Charakteristik der augusteischen Kultur.

² Diese gewisse Geringschätzung ist auch z. B. noch charakteristisch für die an sich verdienstlichen Ausführungen von W. Hoffmann, Rom u. d. griech. Welt im 4. Jahrh. (1934).

³ Bezüglich der altrömischen, auch der altitalischen Religion vertritt Altheim wohl am entschiedensten ihre weitgehende griechische Beeinflussung; s. seine Röm. Religionsgeschichte I S. 46 ff. u. 84 ff. Er scheint mir jedoch hierbei viel zu weit zu gehen; auch stellt er die grundsätzlichen Unterschiede im griechischen und italischen religiösen Denken, die schon Mommsen (Röm. Geschichte I S. 26) hervorgehoben hat, sowie auch gerade die Gegensätze in der Stellung der beiden Völker zur priesterlichen Autorität nicht

Kunst, Schrift, Sprache, im älteren Versbau¹ und sogar auch im Recht geltend gemacht. Es scheint mir allerdings jetzt die Gefahr zu bestehen, daß nicht nur für die Frühzeit Roms der griechische Einfluß in seiner grundsätzlichen Bedeutung überschätzt wird, sondern daß überhaupt Roms völkische Eigenart, das Genuinrömische als das in den guten Zeiten Roms letzten Endes bestimmende Element – so auch gerade das Besondere seines politischen Wesens – in den Hintergrund tritt und einzelne äußere Manifestationen, mögen sie auch an sich bedeutsam sein, gegenüber der Frage nach dem innersten Sein und nach der Art der Verarbeitung und Weiterbildung des fremden Gutes zu stark herausgestellt werden.²

Auch bei Altheim kommt von allem einzelnen abgesehen das entscheidende Problem, ob es sich bei den Römern um aktive Aneignung oder um passive Annahme von Fremdem handelt, zu kurz. Wenn man vom römischen Humanismus oder besser von

genügend in Rechnung. Übrigens haben schon Polybios und Cicero die Besonderheit der Religiosität der Römer festgestellt: wie stark sei bei diesen wie bei keinem anderen Volke der Ablauf des öffentlichen und privaten Lebens mit sakralen Beziehungen durchsetzt und wie stark sei das Gefühl der Abhängigkeit von der Gottheit entwickelt gewesen. Bei den Römern muß man immer wieder, wenn man ihr Wesen recht verstehen will, beachten, daß ihnen religiöses und politisches Handeln als eine unlösbare Einheit erschienen ist. Für all diese Fragen s. etwa Nilsson, *Röm. Mitt.* 48 (1933) S. 245 ff.; Norden, *Aus altrömischen Priesterbüchern* (1939) S. 89; Bickel, *Rh. Mus.* 89 (1940) S. 28 ff. Siehe auch das neuste, 1939 erschienene zusammenfassende Werk über römische Religion von Nicola Turchi, *La religione di Roma antica* (Storia di Roma XVIII).

¹ Es gilt bei dem allem zwischen Formalem und den dahinterstehenden Vorstellungen zu unterscheiden. Bezüglich des Versbaues, der in letzter Zeit häufiger behandelt worden ist, s. etwa E. Fränkel, *Hermes* 62 (1927) S. 370; Norden a. a. O. S. 244 ff. (dazu auch Bickel a. e. a. O.). Sehr Bedeutsames hat hierfür schon Pasquali, *Preistoria della poesia latina* (1936), geboten.

² Ich berühre mich in meiner grundsätzlichen Einstellung zu der geschichtlichen Größe „Rom“ sehr nahe mit Vogts Bemerkungen zu Altheims Buch im *Gnomon* 1935 S. 300 ff. Wie vorsichtig man Griechisches und Nichtgriechisches in der römischen Kultur nebeneinander abwägen muß, dafür ist mir noch immer E. Fränkels Werk „*Plautinisches im Plautus*“ (1922) ein lehrreiches Beispiel. Siehe jetzt immerhin hierzu auch Fr. Middelman, *Griechische Welt und Sprache in Plautus' Komödien* (Diss. Münster 1938).

der römischen *humanitas* spricht, dann muß man sich bewußt sein, daß Griechisches hier im lateinischen Gewande erscheint, in römisches Denken und Fühlen umgegossen ist, daß Nationalrömisches unlöslich mit ihm verbunden ist. Altheim geht allerdings durchaus nicht so weit wie Howald. Dieser hätte sich bei seiner überspitzten Formulierung, für die die Anwendung des „Folklore-Begriffes“ besonders charakteristisch ist,¹ eigentlich die Frage vorlegen sollen, ob man denn überhaupt von einer eigentlich römischen Kultur innerhalb der Kultur der Antike, von einer spezifisch römischen Kulturmacht,² neben der griechischen sprechen und sie neben dieser als vollwertigen Faktor behandeln dürfe. Eigentlich wäre daher auch der Versuch, der doch immer wieder unternommen worden ist, die Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur aus seinem ureigensten Wesen zu entwickeln, ein müßiges Unternehmen, das besser zu unterbleiben hätte. Der stolze Spruch der Spätantike „Wenn Rom fällt, stürzt der Erdkreis“ wäre eine Anmaßung ohnegleichen.

Gar nicht ist dann von Howald die wichtige Frage in Angriff genommen, inwieweit man im Rahmen einer Kulturgeschichte der Antike römische und italische Kultur gleichsetzen darf,³ wobei noch zu beachten ist, daß in der italischen Kultur völkisch recht verschiedene Elemente eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls ist es nötig, hier Abgrenzungen vorzunehmen und dabei die Eigenart Roms, die diese Gemeinde des alten Latium, eine von vielen und von Haus aus nicht einmal die bedeutendste,⁴ aufweist, herauszuarbeiten ebenso aber auch diesen Versuch auf die Eigenart der anderen Völker Italiens zu erstrecken; dann die Wechselwirkungen aufzuzeigen und sich die Frage zu stellen, wie die Anziehung zu erklären sein mag, die die Hegemonialmacht Rom nicht nur auf die politischen, sondern auch auf die geistigen Kräfte Italiens ausgeübt hat, die ihm immer wieder

¹ Über die Bedeutung des griechischen Einflusses auf Roms Frühzeit äußert sich übrigens Howald auf S. 97 vorsichtig.

² Siehe etwa Gelzer, Das Römertum als Kulturmacht, in *Hist. Zeitschr.* 126 (1922) S. 189 ff.

³ Nur einmal (S. 79), und zwar ganz nebenbei, spricht Howald im Anschluß an Altheim von „italischer Kultur“.

⁴ Nach den Funden zu urteilen, ist z. B. ein Ort wie Praeneste einmal kulturell bedeutsamer gewesen als Rom.

führende Vertreter seiner Literatur gestellt haben:¹ Worauf beruht überhaupt die Romanisierung Italiens, dessen Zusammenwachsen ebenso wie zu einer politischen so auch zu einer geistigen Einheit? Handelt es sich bei deren Herbeiführung um das Ergebnis einer früh einsetzenden planmäßigen Kulturpolitik, die sich uneingeschränkt, selbst gewaltsam ausgewirkt hat oder ist sie nur vorsichtig vorangetrieben worden und hat sie sich schließlich gerade deshalb um so leichter durchsetzen können, wofür sich mancherlei anführen läßt?² Und schließlich: Ist diese Romanisierung so vollständig gewesen, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte oder lassen sich doch, wenn auch beschränkte Grenzen feststellen?³ Das, was Howald über die Etrusker anführt (S. 77 ff.), ist nur ein ganz schwacher Ansatz zur Behandlung dieses grundlegenden kulturhistorischen Problems, und zwar um so mehr, als dabei die Eigenart der etruskischen Königstadt Roma gar nicht zum Ausdruck kommt.

Für Howalds geradezu groteske Auffassung über das von Rom selbst Geschaffene erscheinen mir besonders charakteristisch seine Bemerkungen über Roms Sprache. Diese ist für ihn nichts anderes als ein künstliches und literarisches Idiom; die lateinische Kunstsprache sei fern von der guten Gesellschaft entstanden, in der Schulmeisterstube sozial tiefstehender Menschen

¹ Hier sei nur daran erinnert, wie stark allein die Oberitaliker, d. h. doch letzten Endes ein keltisches oder wenigstens ein mit den Kelten vermisches Element, beginnend schon mit Statilius Maximus im 2. Jahrhundert v. Chr., unter den bekannteren Größen der lateinischen Literatur vertreten sind.

² Siehe hierzu das anregende Buch von Göhler, Rom und Italien (1939); dieser spricht sich gegen eine systematische Eroberungspolitik Roms aus und stellt auch die geistige Eingliederung Italiens als Ergebnis einer unwillkürlich sich vollziehenden Entwicklung hin. Göhlers Aufstellungen im einzelnen sind freilich nicht so gesichert, wie er dies anzunehmen scheint, er urteilt des öfteren einseitig. Mit einer einzigen Formel läßt sich die großartige Entwicklung, die sich damals vollzogen hat, nicht abmachen.

³ Am längsten haben sich bekanntlich die Griechen in Unteritalien ihren eigenen Charakter zu wahren verstanden; Reste ihrer Sprache, die nicht auf die Zeit der byzantinischen Herrschaft zurückzuführen sind, finden sich noch heutigentags in Unteritalien. Siehe außer den einschlägigen Ausführungen über die griechischen Gemeinden Italiens in Nissens *Italischer Landeskunde* vor allem G. Rohlf's, *Griechen und Romanen in Unteritalien*, sowie „Autochthone oder byzantinische Gracität“.

(S. 100 f.). Diese Formulierung über die Entstehung der lateinischen Sprache vereinfacht in geradezu unerträglichem Maße das Problem des Altlatein und seiner Entwicklung;¹ ein Mann wie der alte Cato, dessen lateinische Werke eine nationale Großtat sind,² wird als gewichtiger Mitschöpfer der lateinischen Schriftsprache ebensowenig in Rechnung gestellt wie der Satyriker Lucilius, obwohl Howald uns diesen als römischen Vornehmen vorstellt und seine Bedeutung innerhalb der Schriftsteller in lateinischer Sprache ausdrücklich hervorhebt (S. 98 f.).³ Es wird dann freilich zugegeben, daß diese an und für sich so „grobschlächtige Sprache“ auch zum bestimmenden Kulturfaktor geworden sei (S. 100 f.). Immerhin wird ein gewaltiger kulturhistorischer Vorgang von Howald mehr oder weniger schlagwortartig abgetan.⁴ Daß die Sprache einer kleinen lateinischen Gemeinde nicht nur zur Sprache Italiens und des weiteren zur Weltsprache geworden ist, sondern als solche sich auch, als das Imperium Romanum vergangen war, jahrhundertlang erhalten⁵ und auch heute noch ihre allgemeine Bedeutung gewahrt hat, daß das Latein als Weltsprache sich dauerhafter als das Griechische erwiesen hat, ist wahrlich eine weltgeschichtliche Begebenheit von einmaliger Größe. Derartiges hätte in einer römischen Kulturgeschichte ganz besonders entschieden herausgestellt werden müssen.

¹ Nordens schon erwähntes Werk „Aus altrömischen Priesterbüchern“ zeigt, wie vorsichtig man hierbei vorgehen muß. Daß gerade auf die spätere Entwicklung auch fremder, griechischer Einfluß eingewirkt hat, wird jeder zugeben, jedoch sollte man das Fremde auch hier in seiner Bedeutung nicht überschätzen.

² Auf S. 100 nimmt Howald einmal zu der Sprache des alten Cato kurz Stellung. Vgl. im übrigen u. S. 77 meine Ausführungen gegen Howalds Urteil über Cato.

³ Die Sprache des Lucilius ist für Howald die Sprache der Scipionenzeit, die allerdings mit dieser untergegangen sei (S. 100).

⁴ Soeben – 1940 – ist ein großes zusammenfassendes Werk über die Sprache Roms, ihr Wesen und ihre historische Entwicklung, erschienen, G. Devoto, *Storia della lingua di Roma* (*Storia di Roma XXIII*), auf das als Gegenstück zu Howalds Behandlung des Problems nachdrücklich hingewiesen sei.

⁵ Zur Illustration sei hier an zwei zumeist wohl weniger hervorgehobene Tatsachen erinnert: noch bis ins 14. Jahrhundert n. Chr. hinein haben deutsche Kaufleute lateinisch korrespondiert, und in Ungarn ist Latein als die offizielle Amtssprache des internen Verkehrs, der Protokolle usw., erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgeschafft worden.

Howald muß übrigens zugeben, daß trotz seiner Charakterisierung des älteren römischen Kulturgutes als Folklore, die letzten Endes geringschätzig wirken muß, einiges von diesem Kulturgut mehr oder weniger verändert auch im humanistischen Rom neben dem griechischen Erbe als Kulturfaktor wirksam geblieben sei.¹ Die bodenständige italische Kultur, die altrömischen Werte kann eben auch er nicht völlig wegdisputieren, und er spricht denn auch einmal (S. 112) von dem Polyhistor Varro als einem guten Stück alten Römertums, wozu man sich bei ihm freilich eine Erklärung wünschte, was darunter zu verstehen sei.

Howald kann dann auch nicht leugnen, daß das römische Recht einer der übriggebliebenen genuinrömischen Kulturfaktoren sei. Er kennzeichnet es sogar als ein originales Geschenk Roms an die europäische Kultur. Aber konsequent ist er auch hier nicht; soll doch auch dieser Kulturfaktor, das in den XII Tafeln und in sonstiger Gesetzgebung niedergelegte Recht², im stärksten Maße griechisch infiltriert sein,³ wenn auch vorhumanistisch. Nicht nur diese Behauptung, sondern eigentlich all seine Aufstellungen über römisches Recht fordern zum schärfsten Widerspruch auf. Denn mag man auch schon für die XII-Tafel-Gesetzgebung fremde Einflüsse zugestehen,⁴ so erscheint mir trotzdem die Originalität des römischen Rechts auch noch über das 2. Jahrhundert v. Chr. hinaus eine letzten Endes unbestreitbare Tatsache.⁵ Von Howald wird dann auch gar nicht angeschnitten das

¹ Howald gibt sogar einmal auf S. 76 zu, daß Rom aus dem griechischen Erbe etwas durchaus Eigenes gemacht habe. Dies steht aber eigentlich, obwohl er es nicht zugeben will, in Widerspruch zu seinen grundsätzlichen Aufstellungen über die römische Kultur. Es findet sich jedenfalls auch hier die schon hervorgehobene geringe Schärfe der Ausdrucks-, ja Denkweise.

² Howald unterscheidet dies von der römischen Jurisprudenz und der Ausbildung eines besonderen Standes der Juristen; dies letztere sei „mit dem Ausdruck römisches Recht gemeint“. Eine solche Unterscheidung ist nicht haltbar. Auch die XII-Tafeln-Sätze sind „Juristenwerk“: ihre Formulierung und die spätere Interpretatio, d. h. ein typisches Juristenwerk sind untrennbar.

³ Wie dieses griechische Recht beschaffen war, darüber äußert sich Howald nicht näher; s. u. S. 66 ff.

⁴ Siehe jetzt hierzu etwa Arrangio-Ruiz, Storia del diritto Romano, S. 60.

⁵ Siehe etwa F. Schulz, Prinzipien des römischen Rechts S. 85 ff. (vor

auch gerade vom universalhistorischen Standpunkt wichtige kulturgeschichtliche Problem der späteren Entwicklung des römischen Rechts und Rechtsbewußtseins bis in die Zeit Justinians, das in letzter Zeit besonders eifrig behandelt worden ist. Die Beantwortung dieses Problems in dem einen oder anderen Sinne, zumal wenn man rechtsvergleichend im Hinblick auf die anderen Rechte vorgeht, kann jedenfalls außerordentlich viel beitragen zur Erkenntnis des innersten Wesens des Imperium Romanum, überhaupt des römischen Volksgeistes, und ist zudem nicht nur von wissenschaftlich-theoretischer Bedeutung, sondern hat auch zugleich eine eminent praktische Seite, da bei ihr auch weltanschaulich-völkische Fragen der Jetztzeit aufgerollt werden. Insofern hat der Kulturhistoriker der Antike wahrlich vor allem die Aufgabe, bei der Betrachtung des römischen Rechts die Entwicklung des alten bäuerlichen Volksrechts zum Kunst- und Weltrecht zu zeigen, dem Maße des Einflusses nachzuspüren, den griechische, hellenistische, ja orientalische und christliche Rechtsauffassung durch die Praxis oder auf dem Wege über Rhetorik und Philosophie ausgeübt haben, und sich hierbei vor allem die Frage zu stellen, ob es Rom gelungen ist, diese Einflüsse, die nicht abzuleugnen sind, nicht nur einfach aufzunehmen, sondern sie bei ihrer Rezeption in schöpferischer Weise ohne Selbstaufgabe des eigenen Geistes dem Alten organisch an- und einzugliedern. Wenn man das letztere annimmt, so kann man von einer allmählichen Evolution, die sich im römischen Recht vollzogen hat, sprechen; ein völliger Umbruch wäre dann nicht erfolgt. Und entsprechend der Entscheidung, die man hier fällt, wird dann auch das Urteil über die immer noch so heiß umstrittenen Fragen nach der Bedeutung und gegenseitigen Durchdringung von Reichsrecht und Volksrecht im römischen Reich sowie nach der romanità der kaiserlichen Gesetzgebung und speziell der Rechtskodifikation Justinians ausfallen.¹ Wer trotz der Feststellung gar

alles S. 89); Volterra, *Diritto Romano e diritti Orientali* (R. Accad. Bologna 1937) S. 83 ff. Demgegenüber wirken gegenteilige Behauptungen, wie sie neuerdings Bizoukides, *Σκόπος και ανάγκη της τῶν δικαίων συγκρίσεως* bietet (vor allem S. 19), nicht überzeugend.

¹ Aus der umfangreichen Spezialliteratur zu dieser wichtigen Frage kann ich hier natürlich nur einiges wenige herausgreifen. Ich erinnere einmal an

mancher nicht immer erfreulichen, aber sozusagen fast unvermeidlichen Überfremdung, die im Laufe der Zeit außer durch die Praxis auch durch die Rechtswissenschaft gefördert wurde, auch noch das spätere römische Recht letzten Endes als einen Ausfluß der romanità faßt – und ich halte dies für richtig –, der kann das römische Recht nicht nur als eine der echtsten, sondern muß es zugleich auch als eine der langlebigsten Ausdrucksformen des römischen Volksgeistes werten.¹

Was Howald an tatsächlichen Angaben über den Charakter des römischen Rechts bietet (S. 87 ff.), ist höchst einseitig und durch die schlagwortartige Prägung geradezu dazu angetan, bei Nichtunterrichteten ein Zerrbild des römischen Rechts und damit auch des römischen Wesens hervorzurufen. Wie paradox ist allein schon seine Behauptung (S. 82), das römische Recht habe, da

Albertarios Arbeiten – außer an seine *Introduzione storica allo studio del diritto romano Giustineo* an seine vielen Einzelarbeiten, die in seinen *Studi di diritto Romano* gesammelt sind. Albertario ist bekanntlich der schärfste Vertreter eines völligen Umbruches im römischen Recht und insofern der stärkste Antipode zu den konservativ eingestellten Forschern, denen auch ich zuneige. Von ihnen nenne ich hier als führend auch gerade wieder einen Italiener, S. Riccobono sen.; von seinen zahlreichen Äußerungen über diese Probleme seien hier beispielsweise nur herausgegriffen seine *Fasi e fattori dell'evoluzione del diritto romano*, in *Mél. de droit romain dédiés à G. Cornil* und seine *Storia del diritto antico e studio del diritto romano* (*Ann. del Semin. giuridico di Palermo XII*). Ein ausgezeichnete Überblick über die frühere Literatur mit kritischer Wertung findet sich bei Wenger, *Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft. Erreichtes und Erstrebtes* (1927). Von den seitdem erschienenen Abhandlungen nenne ich hier nur, wobei ich mir der Willkür der Auswahl sehr wohl bewußt bin: Stroux, *Summum ius summa iniuria*; Rotondi, *Scritti giuridici III* S. 60 ff.; dann das o. auf S. 35 Anm. 5 erwähnte Buch von Volterra; schließlich die Aufsätze von Kübler, Riccobono sen., Senn, Stroux, Taubenschlag, Weiß, Wenger in *Atti del congresso internaz. di diritto romano I u. II* sowie das Buch von F. M. de Robertis, *Christianesimo e diritto romano*. Vgl. auch die einschlägigen Referate in den *Juristischen Literaturübersichten* von Wenger im *Arch. f. Papyrusf.* im Bande IX–XIII (s. auch gerade XII S. 297 ff.).

¹ Von einer „Orientalisierung“ im Laufe der Zeit sollte man auf keinen Fall sprechen. Selbst P. Collinet darf man, trotzdem er ein Buch über „*Le caractère oriental de l'oeuvre législative de Justinien*“ (1912) geschrieben hat, für diese These nicht verwerten: eine durch rein orientalisches Denken hervorgerufene volle Wandlung des römischen Rechts hat auch er nicht im Auge.

es nur für die interfamiliären Rechtsverhältnisse zuständig war, vor dem Tore des Hauses, der Familie haltgemacht. Er versucht zwar den Satz etwas einzuschränken und einen Wandel in den Anschauungen herauszuarbeiten, aber zu einer wirklich befriedigenden Formulierung über das Verhältnis von Staat, Familie und Recht gelangt er nicht. Er hebt ferner die absolute Herrschaft des Formalismus hervor, geißelt den Buchstabenglauben, der nur durch Fiktionen und Scheingeschäfte überwunden werden konnte, so daß man geradezu von einer gewissen Frivolität sprechen dürfe, die einem tieferen Rechtsbewußtsein durchaus abträglich sein mußte. Er betont auch als besonders charakteristisch den Anspruch des römischen Rechts auf Absolutheit. Dies hänge mit der ursprünglichen Schwäche der Staatsidee zusammen; anders als das griechische Recht sei das römische nicht vom Staat abhängig gewesen. Schließlich weist er hin auf die Tendenz zur Gleichmacherei, die geradezu absolut gewesen sei. Ausgehend von dem Standpunkt, daß der einzelne Bürger vor dem Staat da sei, sei der Ausgangspunkt des Rechts durchaus das Individuum gewesen.¹

Bei dieser Charakteristik des römischen Rechts ist es mir unfindlich, daß Howald dieses als ein originales Geschenk Roms an die europäische Kultur bezeichnen kann – es sei denn, er denke dabei an die Büchse der Pandora. Eine Rede, wie sie erst vor kurzem Koschaker in der Akademie für Deutsches Recht gehalten hat, worin er für das römische Recht als wichtigen Kulturfaktor eingetreten ist, weil es im Laufe einer Geschichte von 2¹/₂ Jahrtausenden geworden und auch heute noch sei,² wäre wahrlich ebenso fehl am Platze wie die Kennzeichnung des klassischen römischen Rechts als die harmonische Verbindung von römischer Klarheit mit griechischer Vielgestaltigkeit³ oder etwa die auch heutigentags noch immer wiederholte Behauptung

¹ Man vergleiche all diese Dicta mit den grundsätzlichen und speziellen Darlegungen, wie sie sich in dem schon erwähnten Buche von Fr. Schulz finden.

² Die Rede ist veröffentlicht in den Schriften der Akademie für Deutsches Recht unter dem Titel: Die Krise d. römischen Rechts u. die romanistische Rechtswissenschaft (1938). Hingewiesen sei hier auch auf Schönbauer, Zur Krise d. römischen Rechtsgeschichte, in Festschr. für Koschaker II S. 386 ff.

³ Siehe Kreller, Röm. Rechtsgesch. S. 31.

tung, die Römer seien die juristischen Lehrmeister der Welt geworden;¹ jedenfalls haben sie, was sehr wichtig ist, bereits die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Recht trotz deren enger Verbindung gefunden. Gegen Howalds Aufstellungen kann hier natürlich nur einiges wenige bemerkt werden.²

So hat erst neuerdings Kaser die Frage nach dem Gemeinschaftswert des römischen Rechts in eingehenden Ausführungen im positiven Sinne beantwortet.³ Es ist wahrlich verfehlt, schlagwortartig von dem individualistischen Charakter des römischen Rechts zu sprechen, wenn man auch natürlich eine individualistische Ausgestaltung des Privatrechts ausgehend von dem römischen Freiheitsprinzip nicht leugnen wird. Freilich hat in Rom schon die staatliche Autorität, solange eine solche vorhanden war, für die Errichtung der nötigen Schranken gesorgt. Einschränkend haben auch die zahlreichen Treueverhältnisse, die das römische Leben bestimmten und die einzelnen eng aneinander ketteten, gewirkt und außerdem die Sitte, die das soziale Gewissen der Römer gegenüber der Gemeinschaft verkörperte und die sogar staatlich anerkannt und gelenkt war;⁴ den Führern haben außer den rechtlichen auch die pflichtmäßigen Bin-

¹ Siehe z. B. Genzmer in *Atti del congresso internaz. di diritto romano* I S. 430; auch Kaser, *Forsch. u. Fortschr.* 1939 S. 205 ff.

² Man wünschte sich dringend eine alle Grundsätze und Probleme des römischen Rechts und seiner Entwicklung herausarbeitende Arbeit eines Römischrechtlers, die im wesentlichen nur das Tatsächliche zu bieten brauchte und auf den großen gelehrten Apparat mit Ausnahme der notwendigsten Literaturangaben verzichten könnte. Es erscheint dies um so dringlicher, als Jherings „Geist des römischen Rechts“ trotz der großen Bedeutung, die dieses Buch seinerzeit gehabt hat, Fernerstehende irreführen kann, da es in seinen Urteilen von gar mancher durch die Entstehungszeit bedingter Grundauffassung stark bestimmt war und den heutigen Menschen insofern nicht in eine, sondern in zwei Vergangenheiten einführt, die ihm beide in ihrer geschichtlichen Eigenart nicht mehr ohne weiteres geläufig sind und ihm daher leicht in eine zusammenfließen können.

³ Siehe Kaser, *Römisches Recht als Gemeinschaftsordnung* (1939). Es ist sehr zu bedauern, daß Schönbauers Tübinger Vortrag vom Oktober 1936 „Vom Gemeinschaftselement im Bau der römischen Rechtsordnung“ (s. den kurzen Bericht in *Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt.* 57 [1937] S. 539 ff.) immer noch nicht gedruckt vorliegt.

⁴ Über die Auffassung der Römer über das Verhältnis des sittenwidrigen zum rechtswidrigen Handeln hat jetzt die einschlägigen Äußerungen

dungen, die dem einzelnen auferlegt waren, die Führung in jeder Weise erleichtert. Der *mos maiorum* hat wahrlich dafür gesorgt, daß der einzelne gegenüber der Gemeinschaft sich nicht ohne weiteres durchsetzen konnte.¹ So sind denn auch die Römer im Familienrecht davon ausgegangen, die Interessen des einzelnen Individuums denen des Familienkreises, eben dem Führungsbegriff unterzuordnen,² und so ist z. B. die Testierfreiheit des einzelnen früh den Beschränkungen des sog. formalen, dann – wohl unter griechischem Einfluß – denen des materiellen *Noterbrechts* unterworfen gewesen.

Als hinfällig erweist sich auch dann die Theorie, daß das römische Recht die unbeschränkte Sachherrschaft im Eigentum vertreten habe; trotz aller Bedeutung, die man dem Eigentumsbegriff zugestand, lassen sich hier allerlei wichtige Einschränkungen feststellen. Statt vieler möglicher Beispiele sei hier zunächst an eine gerade für die heutige Zeit sehr bedeutsame gesetzliche Maßnahme der späteren Zeit gegenüber den Grundbesitzern und -bebauern erinnert, welche die Ausübung eines staatlichen Zwanges zur Bestellung irgendwie unbebauter Äcker ermöglichte,³ sowie an die entschiedenen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen das Abreißen von Gebäuden, an die damit zusammenhängenden Versuche, die Baulust zu erhöhen, und an die schon früh einsetzenden Schutzverordnungen über Platzrecht bzw. Erbbaurecht gegenüber dem Eigentümer.⁴ Und schließlich sei noch auf jenes Reskript des Antoninus Pius gegen grausame Sklavenbehandlung verwiesen, dem bei seiner Anführung in Justinians Institutionen die schönen verallgemeinernden Worte

gut zusammengestellt Kaser, *Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt.* 60 (1940) S. 95 ff. und damit zugleich einen wichtigen grundsätzlichen Beitrag zum klassischen römischen Recht geliefert. – Kornemann, *Röm. Geschichte* I 9 fällt ein zu negatives Urteil über den sozialen Sinn der Römer und beurteilt im Gegensatz hierzu den sozialen Sinn der Griechen zu positiv; er konstruiert hier einen Gegensatz, der in der Prägung, die er ihm gibt, niemals vorhanden war.

¹ Siehe außer Kaser, *Röm. Recht als Gemeinschaftsordnung* S. 13 ff. schon *Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt.* 58 (1938) S. 73 ff. u. 59 (1939) S. 52 ff., sowie H. Rech, *Mos maiorum* (Diss. Marburg 1936).

² Siehe z. B. jetzt Collinet, *Mél. Glotz* I S. 249 ff.

³ Vgl. hierzu Meyer-Collings, *Derelectio* S. 89 ff.

⁴ Siehe Kübler, *Superficies* in Pauly-Wissowa RE. 2. Reihe IV Sp. 925 ff.

beigefügt sind: „expedit enim rei publicae, ne quis re sua male utatur.“¹ Der Satz „Eigentum verpflichtet“ ist eben auch dem römischen Recht nicht fremd gewesen.

Im Schuldrecht haben Treu und Glauben eine sehr große Rolle gespielt² und nicht nur etwa Tendenzen, die man als Auswüchse eines verderblichen Kapitalismus bezeichnen könnte. Begriffe wie „contra bonos mores,³ dolus malus“ sowie „suum cuique“⁴ und „aequum et bonum“⁵ treten uns in den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung im römischen Recht entgegen; aequitas und bona fides waren für die Römer keine Gegensätze, sondern durchaus miteinander vereinbar. Die Römer haben in ihrem Recht sehr wohl die naturalis aequitas, „das Rechtsgefühl des von allen juristischen Feinheiten unberührten Volksgewissens, den gesunden Menschenverstand“⁶ gelten lassen. Bei Fallentscheidungen hatte jedenfalls die Äquität den Vorrang. Der Prätor hatte im Zivilprozeß jederzeit die Möglichkeit, trotz allem Formalismus⁷ je nach der Prozeßwürdigkeit der Streitfrage die

¹ Inst. I 8, 2. Vgl. Wenger, Der heut. Stand d. röm. Rechtswiss. S. 13.

² Dadurch erklärt es sich auch, daß im römischen Recht die Bürgschaft gegenüber der pfandrechtlichen Sicherung so stark vorwiegt. Daß Mandat und negotiorum gestio so wichtige Rechtsinstitute sind, hängt auch hiermit zusammen.

³ Siehe hierzu und zu ähnlichen Begriffen Kaser, Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt. 59 (1939) S. 112 ff. u. 60 (1940) S. 100 ff. (über contra bonos mores auch besonders wichtig S. 144 ff.).

⁴ Siehe zu diesem Begriff Wenger, Geisteswelt des Mittelalters (Festschrift für M. Grabmann) S. 1415 ff.

⁵ Siehe etwa Pringsheim, Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt. 52 (1932) S. 78 ff. Howald S. 86 betont demgegenüber ohne weiteres, die griechische Idee des aequum (= sittlichem Recht) habe dem starren römischen iustum oder scriptum, d. h. dem geltenden Recht, gegenübergestanden. Er begnügt sich für seine Aufstellung freilich mit einem einzigen Zitat, Cicero, de orat. I 57, 244.

⁶ Die obige m. E. sehr glückliche Wiedergabe von naturalis aequitas stammt von Kübler, D. L. Z. 1938 Sp. 1039 in seiner Besprechung von Maschi, La concezione naturalistica del diritto e degli istituti giuridici romani; Maschi wägt hier gerade die Begriffe aequitas und bona fides fein gegeneinander ab.

⁷ Man kann im römischen Recht sogar gelegentlich eine gewisse Abneigung gegen die Aufstellung allgemeiner Definitionen beobachten, wie z. B. bei der Theorie der juristischen Persönlichkeit bei dem Auftreten von Personenmehrheiten. Howald ist anscheinend der so oft angeführte Ausspruch

Rechtsmittel zu verheißen oder zu versagen; die Praxis, der juristische Instinkt haben bei der Entscheidung der Rechtsfälle eine sehr wichtige Rolle gespielt: Gesetze durch Auslegung den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, ist eben ein wohl zu allen Zeiten geübter Brauch.¹ Diesen grundsätzlichen Feststellungen über die Bedeutung der *aequitas* und der Anpassung widerspricht es nicht, daß sich im spätrömischen Recht allerdings auch Regeln finden, an die der Richter gebunden war, auch wenn seine Entscheidung seiner inneren Überzeugung widersprach.

Im römischen Strafrecht hat unter dem Einfluß des Autoritätsprinzips der Satz „*nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege*“ als unverrückbare Rechtsmaxime durchaus nicht gegolten.² Alles in allem, das römische Recht hat in der Theorie wie in der Praxis sehr wohl die Möglichkeit gegeben, das Gerechtigkeitsideal zu verwirklichen.

Ebenso verfehlt wie die Auffassung des römischen Rechts ist die des römischen Staates durch Howald, nur daß hier noch die grundsätzlich irriige Auffassung hinzutritt, daß er „oder besser die römische Staatsidee“ letzten Endes geradezu unrömisch sei; sie sei „griechischer Provenienz, also humanistisch“ (S. 77).³ Den Gedanken des *Imperium Romanum*, dieses zentralsten Kultur Ausdruckes Roms, dürfe man sich nicht als echt römisch vorstellen; er sei „ein humanistischer, also griechischer“ (vgl. S. 85 mit 107); er verwerte das Staatsideal, das Griechenland aus den Trümmern des attischen Reiches gerettet und konstruiert hatte (S. 85). Das *Imperium* sei letzten Endes dem Bedürfnis einer geistigen Propagandatätigkeit entsprungen (S. 85, vgl. S. 86), es sei eine metaphysische Idee. Die Ewigkeitsdauer des römischen Staatsgedankens sei abgesehen „von der fast unerfüllbaren An-

Modestins ganz unbekannt: *omnis definitio in iure civili periculosa est: parum est enim, ut non subverti possit* (Dig. L 17, 202; vgl. auch Dig. L 17, 1 zur *regula iuris*).

¹ Siehe hierzu auch etwa die Bemerkungen von Wenger im Anschluß an ein Papyrusprozeßprotokoll aus dem 3. Jahrh. n. Chr. in *Actes du Ve congrès internat. de papyrologie* S. 537 ff.

² Siehe hierzu schon Pernice, *Labeo II* 1² S. 18.

³ Auf S. 96 findet sich die Behauptung, daß im besonderen die führenden Römer des 2. Jahrh. v. Chr. „von griechischen Staatstheorien oder speziell von der aus Athen abstrahierten attischen Staatsidee“ erfüllt gewesen seien.

strengung bei der Übernahme des Fremden“ dieser seiner humanistischen, d. h. griechischen Natur zuzuschreiben (S. 107). Auf S. 150 erfahren wir freilich, daß das Imperium Romanum sich seiner humanistischen „Fiktionen“ entledigt habe, jener Fiktion, die seit der tatsächlich¹ erfolgten Errichtung der absoluten Monarchie durch Augustus (S. 117) die Welt beherrschte (S. 148).² Die augusteische Kultur, dieser älteste aller Humanismen (s. schon o. S. 28), sei übrigens eine Kultur von nur 20 Jahren (S. 118); sie habe den Krankheitskeim schon in sich getragen, die humanistische Erfüllung durch Augustus sei „nur ein Schein und ohne Realität gewesen“.³ „Als humanistische Kultur muß

¹ Die Sperrungen rühren von mir her.

² Siehe hierzu auch Howalds Bemerkungen auf S. 116. Auf S. 159 kennzeichnet er dagegen den Staat der Kaiserzeit, mit dem das Christentum in schärfsten Gegensatz treten mußte, als einen „republikanisch getarnten Staat“. Da er in Verbindung mit dieser Charakteristik einen Ausspruch Tertullians anführt, muß man eigentlich annehmen, daß auch noch der Staat des 3. Jahrhunderts n. Chr. mit dieser Kennzeichnung gemeint ist. Allerdings endet nach Howalds Bemerkung auf S. 151 über die Bestellung des Commodus durch Marc Aurel schon damals die republikanische Fiktion, andererseits betont er ebenda, daß das Machtverhältnis zwischen Heer und Kaiser dasselbe gewesen sei unter Augustus wie unter den Kaisern des 3. Jahrhunderts n. Chr. Es finden sich eben immer wieder Widersprüche!

³ Auf S. 129 spricht Howald davon, daß bei den Augusteern „an Stelle des Menschlichen mit seinen unermeßlichen Grenzen und Tiefen das Griechische getreten sei, freilich nur das vollendetste Griechische, auf jedem einzelnen Boden das schlechthin Klassische“. Trotzdem ist nach Howald S. 130 „ein augusteischer Kulturausdruck die Vollkommenheit der Werkstücke. Ein Ganzes aus einem Wurf entstehen zu lassen, das lag außerhalb des Bereichs der Augusteer – zum mindesten ist es ein zufälliger Nebenerfolg, wenn ein solches erreicht wurde“. Das gelte sowohl für die Poesie wie für die Kunst. Und auf S. 131, wo er von der Strenge der Ausdrucksformen der augusteischen Kultur spricht, betont er, die Strenge beruhe auf einem ständigen freiwilligen Verzicht auf Freiheit. „Das scheidet vom Originalgriechischen, das den Tyrannen als die höchste Freiheitserfüllung ansah (zu diesem Paradoxon sei etwa an den Ausspruch Dionys' I. in einer seiner Tragödien erinnert, die Tyrannis sei die Mutter der Ungerechtigkeit!). Es ist das Gegenteil einer Massenkultur, weil es auf der individuellen Verantwortlichkeit beruht. Es ist die Aufhebung der Stärke, die im Kollektiven liegt.“ All diese Bemerkungen enthalten wieder sehr viel Widerspruchvolles und Abwegiges, wie überhaupt die Aufzeigung der augusteischen Kultur als Ganzes wenig glücklich ist, zumal die wichtige Frage nach der Stärke und Bedeutung der natio-

sie ganz besonders zur Loslösung vom Nährboden prädestiniert gewesen sein“, „sie ist und bleibt in einem gewissen Grade eine Fremdkultur“. „Als die Kulturdominante der beginnenden Kaiserzeit sei der Widerstand des humanistischen Denkens gegen die Bewußtwerdung der Realität der absoluten Monarchie anzusehen“ (S. 132).

In Anbetracht dieser letzten Endes doch recht negativen Wertung der augusteischen Kultur ist man erstaunt über die positiven Folgen, die sie auch nach Howald (S. 118) gezeitigt hat. Sie sei als Vermittlerin des Humanismus die wichtigste Kulturerscheinung des Westens, habe Rom zum Mittelpunkt der Welt und damit zum Sitz des Papsttums gemacht. Von der Art des römischen Humanismus, d. h. von der Form, die das Imperium Romanum aus dem griechischen Erbe geschaffen habe – der römische Humanismus sei eine der größten kulturellen Schöpfungen der Geschichte (S. 148) –, hänge der europäische Humanismus ab (S. 77). Kurz vorher (s. auch S. 60) spricht er freilich, und mit Recht, von verschiedenen europäischen Humanismen. Übrigens ist Howalds europäischer Humanismus, den er auf Rom zurückführt, nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte; denn für ihn stellen europäisch und Europa keine ganz festen Begriffe dar, wie es sonst zumeist geschieht. So bemerkt er im Anschluß an seine Ausführungen über die wichtigsten europäischen Kulturfaktoren, Christentum und Humanismus (S. 149), daß sie nicht gleichwertig und gleichartig nebeneinander Europa de-

nenalen Note, die Augustus in sie hineingetragen hat, der Verwurzelung im italischen Boden, nicht herausgearbeitet wird (das auf S. 126 Bemerkte reicht nicht aus); das Zusammengehen von Politik und Literatur wird sogar geradezu geleugnet (S. 120). Von Augustus selbst, nach dem ja die humanistische Periode der römischen Kultur auch von Howald benannt ist, heißt es, er mußte das Cäsarische in sich überwinden (S. 126); Cäsar ist für Howald freilich die größte Verkörperung des humanistischen Freiheitsdranges (S. 113)! In manchem einzelnen finden sich natürlich auch in diesem Abschnitt feine und anregende Bemerkungen. Zur Frage der Eigenart der augusteischen Kultur sei hier außer dem schon erwähnten Aufsatz von Mewaldt auch noch auf die anregende Sammelveröffentlichung von Paul L. Strack, E. Burck, H. Oppermann, R. Herbig, Probleme der augusteischen Erneuerung (1938) verwiesen.

terminiert hätten. Das Christentum hätte die „Substanz, die kulturelle Materie“, „die ethische Tendenz des Europäers im weitesten Sinne“¹ bestimmt, es sei etwas Stabiles, das gemeinsamer Besitz mit dem Osteuropäer sei, von dem ihn aber die Beteiligung am Humanismus scheidet. „Der christliche Osten sei in seinem trägen und unmerklichen Kulturprozeß selbst durch den Islam kaum tiefer verändert worden, dagegen habe der Humanismus dem westlichen Europa einen differenten Kulturrhythmus, eine andere Kulturdynamik gegeben.“ Europa als geographischer Begriff habe schon im 3. Jahrhundert n. Chr. aufgehört, Europa als Kulturbegriff zu sein; um 200 n. Chr. begänne die Enteuropäisierung, die Geburtsstunde des Mittelalters,² das von dynamischer Betrachtung aus eine uneuropäische Periode sei (S. 150). Zu diesen Ausführungen sei noch sein grundsätzliches Bekenntnis in der Einleitung (S. 3 f.) hinzugefügt: „Europa ist hellenogen, insofern es Europa ist. In den Zeiten, wo es sich den Griechen entfremdete, war es nur mehr ein geographischer Begriff.“ „Die europäische Rhythmusform ist der Humanismus; Europa ist am europäischsten, wenn es seiner Hellenogenität so bewußt ist, daß es hellenozentrisch ist. Die Völker Europas hätten die höchsten Kulturphänomene gezeitigt, indem sie das Land der Griechen mit der Seele suchten und sich und ihre eigene Art in den Hintergrund schoben.“³

Jeder wird zugeben, daß unter den im vorhergehenden zunächst mehr referierend angeführten Aufstellungen Howalds, die mit seiner Auffassung von dem eigentlichen Wesen und der weltgeschichtlichen Bedeutung des römischen Reiches zusammenhängen, sich der eine oder andere richtige, anregende Gedanke findet, aber immer wieder vermischen sich Widerspruchs-

¹ Die Sperrung rührt von mir her.

² Man fragt sich, bedeutet diese Periode, wenn wir sie als besondere Epoche gelten lassen, für den Osten gar nichts?

³ Das zuletzt Angeführte ist von mir gesperrt. Auf S. 42 scheint Howald freilich das oben Gesagte stark einzuschränken: die klassische Antike sei nicht Vorbild, wie der Humanismus will . . . So wenig „wie das Kulturganze (d. h. der antiken klassischen Kultur) Vorbild sein könne, ebensowenig könne die klassische Literatur, die klassische Kultur oder die klassische Architektur paradigmatischen Wert haben“.

volles, Überspitztes, ja geradezu Phrasenhaftes und Unmögliches mit dem Richtigen. Umstürzlerische Behauptungen werden ohne den Versuch, sie irgendwie näher zu begründen, geboten. Aber auch zu Grundsätzlichem wird nicht Stellung genommen. So hätte Howald wenigstens andeuten müssen, was er unter den verschiedenen europäischen Humanismen versteht, und sie in ihrer Eigenart zum mindesten kurz charakterisieren sollen. Gehen sie alle auf Rom zurück? Eine Bemerkung hierüber wäre um so notwendiger gewesen, als der Humanismusbegriff als Kennwort für ein bestimmtes Bildungsideal zu jener großen Reihe von Begriffen gehört, die zwar allgemein angewandt werden, die aber gar nicht so eindeutig sind, wie es den Fernerstehenden erscheinen möchte.¹ Howald hat zudem eigentlich den Humanismusbegriff schon selbst zerstört durch seine bereits zurückgewiesene Behauptung (s. o. S. 18), schon die Griechen hätten den ersten Humanismus gehabt, als sie die vorgriechische Kultur der Ägäis annahmen.

Nun ist man sich schon über die Tragweite und den Bedeutungsinhalt der römischen *humanitas*, von der der Humanismusbegriff ausgeht, nicht ganz einig. Diese echt römische Wortbildung, die sprachlich gesehen nur einen ganz allgemeinen Begriff, den der Menschlichkeit, wiedergibt, ist nur insofern eindeutig, als sie die allgemeine Menschenbildung zur Zeit des Aufkommens des Begriffes kennzeichnet, jene Menschenbildung, die erst ermöglicht wurde durch die zivilisatorische Gemeinschaftsidee, wie sie durch die mittlere Stoa auch in Rom heimisch geworden war und insofern die Vermählung von griechischem und römischem Geist erleichterte, ja forderte. Was man im besonderen darunter zu verstehen hat, welche Mitgift der *humanitas* von römischer Seite zugeflossen ist, darüber bestehen jedoch noch

¹ Howald scheint sich allerdings all der hier zu überwindenden Schwierigkeiten nicht recht bewußt zu sein; hierfür erscheint mir besonders charakteristisch der kategorische Satz auf S. 60: „Die zentrale griechische Mentalität, d. h. diejenige, die Roms Humanismus und die ganze europäische Humanismenreihe kreierte, ist areligiös“. Damit ist natürlich nicht nur ein Urteil über jene Mentalität, sondern auch über ihre Ausstrahlungen gefällt. Hierzu sei nur hingewiesen auf die Rede von A. Rehm, Neuhumanismus einst und jetzt, S. 21 ff., sowie Humanismus u. evangel. Christentum, Zeitwende 7 (1931) S. 254 ff.; s. etwa auch noch Stenzel, Antike 4 (1928) S. 42 ff.

recht erhebliche Meinungsverschiedenheiten.¹ Und die Neuschöpfung „Humanismus“ birgt bei ihrer Anwendung all die Gefahren in sich, die ein in seinem Wortsinn besonders allgemeiner Begriff in sich schließt, da sein Bedeutungsgehalt unwillkürlich einer mehr oder weniger willkürlichen Auslegung ausgesetzt ist;² bestehen doch über unser Verhältnis zur Antike, ihre bis in die Gegenwart fortwirkende Bedeutung, über die Wege, die dem modernen Denken seit der Renaissance den Zugang zu ihr eröffnen bzw. versperren, sogar in wissenschaftlichen Kreisen recht verschiedene Auffassungen. Der Humanismusbegriff ist in seiner schillernden Bedeutung immerhin vergleichbar dem Begriff „Hellenismus“, wenn auch bei

¹ Hier sei aus der vielseitigen Literatur, die seit dem seinerzeit zusammenfassenden Werke von Schneidewin, *Antike Humanität* (1897) erschienen ist, nur einiges wenige herausgegriffen: Kaerst, *N. Jhb. f. Wissensch. u. Jugendbild.* 5 (1929) S. 653 ff.; Harder, *Antike* 5 (1929) S. 291 ff. u. *Hermes* 69 (1934) S. 64 ff.; Pfeiffer, *Humanitas Erasmiana* (1931). Meine eigenen Bemerkungen in „Zur Geschichte d. Zeit d. 6. Ptolem.“ S. 40 A. 1 erwähne ich hier nur deshalb, um an ihnen das Problematische mancher Ausdeutung der *humanitas* zu zeigen.

² Trotz der vielen, vielleicht allzu vielen Bücher und Abhandlungen, die sich immer wieder mit dem Humanismus und seiner Entwicklung befassen, besitzen wir m. E. eine wirklich methodologische Darlegung über die Entstehung und Entwicklung des Humanismusbegriffs noch nicht. Es wird immer noch viel zu sicher mit ihm wie mit einem von Haus aus unverrückbar festgelegten Gebilde operiert; seiner Wandlungen ist man sich zwar bewußt, handelt aber vielfach bei der Anwendung der Worte „Humanismus“ und „Humanist“ nicht dementsprechend, und erschwerend tritt noch hinzu, daß die enge Verbindung und Wechselwirkung zwischen dem entstehenden Humanismus und der Renaissance und deren Abgrenzung voneinander des öfteren nicht hinreichend beachtet wird. Das zeigen mir sowohl so umfangreiche Werke wie L. Geiger, *Renaissance u. Humanismus in Italien u. Deutschland* (1882); G. Voigt, *Die Wiederbelebung d. klassisch. Altertums oder das 1. Jahrh. d. Humanismus* (1880); K. Burdach, *Renaissance, Reformation u. Humanismus* (1918), wie auch eine Anzahl neuerer Einzelabhandlungen; für diese führe ich als Belege nur einige aus der *Zeitschrift für Kunst und Kultur des klassischen Altertums, aus der Antike*, an: Jaeger 4 (1928) S. 1 ff., 85 ff., 161 ff.; 5 (1929) S. 167 ff.; 6 (1930) S. 85 ff. (vgl. auch dessen „Antike u. Humanismus“ sowie die Sammlung seiner Reden und Aufsätze über den Begriff des Humanismus, wie er ihn auffaßt: *Humanistische Reden u. Vorträge* [1937]); Stenzel a. e. a. O.; Daudet 5 (1929) S. 146 ff.; Pfeiffer 12 (1936) S. 35 ff.; Prang 12 (1936) S. 131 ff.; Horn 12 (1936) S. 310 ff.

dessen Schöpfung noch ein Mißverständnis hinzugetreten ist (s. o. S. 20).

Aus der Reihe der reinen φαντάσματα Howalds, die sich in seinen vorher (S. 42 ff.) angeführten Aufstellungen finden, sei wenigstens eines, die Leugnung eines römischen Staates bzw. eines römischen Staatsgedankens sowie des Begriffs des Imperium Romanum als eines römischen Gebildes, auf seine Berechtigung etwas näher geprüft, während ich auf anderes nur kürzer eingehen werde.¹

Nach Howald ist die staatliche Gemeinschaft in Rom vor dem Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. auf die militärische Domäne beschränkt gewesen (S. 89). Rom stellt für ihn sogar bis zur Zeit des Augustus, bis sich der Humanismus, wenn auch nur für kurze Zeit, durchgesetzt hatte, einen Geschlechterstaat dar, und zwar einen Staat einzelner Geschlechter; ein Mann wie etwa der jüngere Scipio sei noch ganz in alten Gentilvorstellungen verwurzelt, nicht im Staat (S. 97/98) – Rom habe das Wichtigste der Mischungselemente, das Volk, gefehlt (S. 104). Nur einmal (S. 80) findet sich eine gewisse Einschränkung dieser weitgehenden Behauptung. Er gibt zu, daß sich die Fehden der einzelnen Familien doch schon anscheinend geraume Zeit vor dem 2. Jahrhundert v. Chr., etwa schon von 300 v. Chr. an,² in eine Staatsorganisation eingefügt hätten und daß dementsprechend aus den res familiares eine res publica entstanden sei, wenn auch freilich noch lange nicht im Sinne einer griechischen Staatsidee. Diese Hinzufügung ist besonders bedeutsam; zeigt sie doch, daß von Howald die staatlich-politische Leistung des römischen Volkes in ihrem Wert nach einem griechischen Maßstab gemessen und damit eigentlich jeder völkische Eigenwert, überhaupt jede völkische Eigenleistung, als unbeachtlich hingestellt wird, ein Standpunkt, der völkerpsychologisch so verkehrt wie nur möglich ist. Howald macht übrigens gar nicht den Versuch, die römische res publica positiv zu umreißen, sondern bei seiner

¹ Gegenbemerkungen zu den Aufstellungen über die Augusteische Kultur habe ich schon o. S. 43 Anm. 3 geboten.

² Über den Zeitpunkt äußert sich Howald nicht klar.

Vorliebe für negative Aufstellungen bleibt er bei der Negation stehen.¹

An seiner These über den Charakter des römischen Staates ist nur richtig, daß eine staatliche Gemeinschaft wie bei allen indogermanischen Völkern – auch für Nicht-Indogermanen läßt sich dies feststellen² – erst allmählich aus der ursprünglich blutsmäßig fundierten gentilizischen Organisation erwachsen ist, wie sich dies in Rom auch noch in den Namen der 16 ältesten *tribus rusticae* und einiger *Curien* widerspiegelt. Die mit diesen *Curien* zusammenhängenden *comitia curiata*, die in die Königszeit hinaufgehen, zeigen freilich, daß schon damals die Überwindung des *Gentilstaates* angebahnt war. Und bereits das 5. Jahrhundert v. Chr. hat für Rom die endgültige Überwindung des *Geschlechterstaates* gebracht. In der Zeit des Abwehrkampfes auf Leben und Tod, den damals die Römer voll Heldenmut gegen *Aequer* und *Volsker* geführt haben, erschien eine stärkere staatliche Bindung, als sie bis dahin bestand, nötig. Das alte *Geschlechterheer* war nicht mehr ausreichend; man bedurfte gut gegliederter, der Gemeinschaft unterstehender Massen. So hat man sich zur *Bauernbefreiung*, zur Erweiterung des *Wehrrechts* und damit zur Neuordnung des Heeres in der geschlossenen *Phalanx* der *Bürgerwehr* verstanden; militärische und nicht so sehr politische Erwägungen haben im Vordergrund gestanden bei diesen umwälzenden Maßnahmen zur inneren Einung, die auf weisem Entgegenkommen der bis dahin Führenden und nicht allein auf Abtrotzen durch die Geführten beruhten.³ Seit etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. hat sich aus den *Altbürgern*, den *Patriziern*, und der großen Menge der einstigen *Nichtbürger*, den

¹ Siehe demgegenüber etwa die positiven Versuche von Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms (1921), und von Lommatzsch, *Patria* (1922).

² Hier sei nur darauf hingewiesen, daß wir für den Kampf des Staates gegen die Geschlechter und deren Überwindung durch ihn, der sich allenthalben in der Weltgeschichte belegen läßt, sogar schon aus der Zeit bald nach der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. einen dokumentarischen Beleg in der Stelle des *Manistušu* von *Akkad*, also für das Reich der semitischen *Akkader*, besitzen; s. Koschaker, *Sitz. Berl. Akad.* 1938, 3. Febr.

³ In der guten Zeit Roms begegnet ein echt staatsmännisch entgegenkommendes Verhalten der Führung immer wieder.

Plebejern, das römische Volk herausgebildet,¹ eine Volksgemeinschaft, die der Träger des seine besondere Eigenart jahrhundertlang wahren, einen lebendigen Organismus darstellenden Staates, der *res publica*, war.² Die Gracchen und ihre Nachfahren brauchten wahrlich nicht erst ein römisches Volk zu schaffen, sondern ihre Aufgabe hat bereits darin bestanden, es zu erneuern; was in dieser Hinsicht geschah, erfolgte freilich vor allem in Hinblick auf den Staat, wie denn überhaupt in Rom der Staatsgedanke gegenüber dem Volksgedanken im Vordergrund gestanden hat. Auf jeden Fall ist aber der römische Staat entsprechend seiner völkischen Eigenart ein Ding für sich.

Rom hat als Staat niemals einen demokratischen Charakter getragen, mögen uns auch gelegentlich Ansätze und Bestrebungen auf eine stärkere demokratische Ausgestaltung, sogar auf die Herausbildung der Volkssouveränität begegnen, sondern es war ein Staat von typisch aristokratischem oder man kann auch sagen oligarchischem Typus bis an den Beginn der Kaiserzeit. Seit dieser Zeit haben sich freilich die politischen und sozialen Verhältnisse sowie die sie tragenden völkischen Grundlagen all-

¹ Die vielfach aufgestellte Behauptung, die Plebejer seien in ihrer Gesamtheit als rassefremd gegenüber den Patriziern, den Altbürgern, anzusehen, ist unbeweisbar und zudem mehr als unwahrscheinlich (rassefremde Elemente begegnen auch bei den Patriziern in der Frühzeit in den etruskischen Geschlechtern). Siehe hierzu neuerdings W. Hoffmann, N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung 1 (1938) S. 877 ff.; Hoffmann weist in diesem Aufsatz, der die mit der römischen Plebs zusammenhängenden Probleme in aller Kürze gut skizziert und auch zu der bisherigen Literatur Stellung nimmt, unter anderem mit Recht darauf hin, daß in der Plebs das römische Bauerntum zusammengefaßt war, und hebt dessen Leistung als Träger des Staates hervor; dieses Bauerntum war seine eigentliche Grundlage. Ein in seiner Masse rassefremdes Element hätte nun wahrlich den ursprünglich von Patriziern getragenen römischen Geist niemals zu wirklicher Vollendung und Größe führen können!

² Ich muß mich hier natürlich mit wenigen Andeutungen über meine Auffassung über den römischen Staat und seine Entwicklung begnügen, die ich seit gut 30 Jahren immer wieder in meiner Vorlesung über ältere römische Geschichte eingehender begründet vortrage. Aus der reichen Literatur greife ich hier heraus und bin mir der Willkür der Auswahl sehr wohl bewußt: Nilsson, J. R. S. 19 (1929) S. 1 ff.; Altheims Bemerkungen in seinen „Epochen“ I S. 155 f. und 178 ff.; W. Hoffmann, Pauly-Wissowa RE. 2. Reihe VII Sp. 811 ff. Über den Begriff *res publica* s. etwa die Zusammenstellungen von R. Stark, *Res publica* (1937).

mählich so stark geändert, daß man gegenüber diesen Änderungen den Begriff der Einheit des römischen Staatsgedankens, mit dem auch gerade Mommsen stark operierte, aufgeben sollte.

In seinen guten Zeiten war der römische Staat ein Staat, in dem eine traditionsbewußte Führerschicht und die Geführten aufs allerengste zusammengestanden haben. Die Notwendigkeit dieser besonderen Führergruppe wurde von der großen Menge trotz ihres Freiheitsdranges als selbstverständlich dankbar anerkannt; man begab sich in die Gefolgschaft der Führenden, fühlte sich ihnen ergeben, aber trotzdem frei. Freiheit und Gemeinschaft haben sich nicht als feindliche Prinzipien gegenübergestanden, sondern es begegnet eine weise Mischung von Bindung und Freiheit. Man stieß sich auch nicht daran, daß die Mehrheit der Führenden durch ihre Herkunft sozusagen von Geburt an zur Führung berufen war, zu ihr sozusagen herangezüchtet wurde, man nahm die besonders seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. immer stärker hervortretende gesellschaftliche Exklusivität ruhig in Kauf. Man erwartete allerdings von der Führerschicht auch besondere Leistungen, stärkste Einsatzbereitschaft und vollen Einsatz beim Dienste am Ganzen. Der Glaube hieran war fest verwurzelt. Der führende Amtadel, die Nobilität, mußte sich als Leistungsadel erweisen.¹ Der einzelne war von dem Bewußtsein durchdrungen, daß das eigene Wohl und Wehe unlöslich mit der *res publica* verbunden war. Das völkisch-staatliche Leben war erfüllt und wurde bestimmt von dem „Instinkt der Unterordnung“,² von dem Disziplinbegriff, der eng zusammenhing mit der geheimnisvollen Wirkung der *auctoritas*. Was diese bedeutet, kann man durch keine Übersetzung, auch nicht durch das Wort Autorität, wirklich wiedergeben. Sie entzieht sich vor allem jeder juristischen Fassung, hat sich niemals zu einem festen juristischen Begriff entwickelt, sondern sie liegt in der Sphäre des Persönlich-Moralischen wie des Politischen, mit ihr verbindet sich immer, und nicht erst etwa seit Augustus, etwas Charismatisches. Wem man *auctoritas* zugestand, dessen überragender Einfluß war anerkannt; man erwartete, daß dieser

¹ Von der Nobilität als einem Leistungsadel spricht neuerdings auch Wickert, *Klio* 32 (1939) S. 337.

² Vierkant, *Gesellschaftslehre* S. 68 ff.

mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit bereit und imstande war, sich mit ganzer Kraft helfend einzusetzen und Taten zu tun im Interesse des Volksganzen, mit einem Worte zu „führen“.¹ Und nicht anders dachte man von der Korporation, der man *auctoritas* beilegte. So erschien der Träger der charismatischen Macht der *auctoritas* sehr wohl vereinbar mit der Freiheit des einzelnen.²

Gerade infolge des Zusammenstehens einer die Tradition verkörpernden Führerschicht und der sich frei fühlenden Geführten hat sich in Rom eine Staatskunst entwickeln können, die mit ihrem nüchternen Wirklichkeitssinn zu Schroffes umzubiegen verstand und nach den politischen Früchten, die zu reifen schienen, nicht ungeduldig griff, sondern zu warten verstand, bis sie tatsächlich reif waren. Es begegnet jener echte völkisch-staatliche Sinn, der, wenn er auch nicht frei von dem Willen war, sich selbst zu dienen, doch imstande war, das Wohl des eigenen Volkes über alles zu stellen, politisch vorauszudenken und vorzusorgen. Es hat wahrlich jahrhundertlang ein trotz aller un-

¹ Über den Führerbegriff s. die feinen grundsätzlichen Ausführungen bei Triepel, *Die Hegemonie* S. 14 ff.

² Über den Begriff der *auctoritas* s. einmal den schönen Aufsatz von Heinze, *Hermes* 60 (1925) S. 348 ff., dann etwa Fr. Fürst, *Die Bedeutung der auctoritas im privaten und öffentlichen Leben der römischen Republik* (Diss. 1934) u. J. Plümpe, *Auctoritas maiorum bei Cicero* (Diss. 1935) sowie das anregende Buch von U. Gmelin, *Auctoritas. Römischer Princeps u. päpstlicher Primat*, das freilich manche überspitzte These bietet. Gerade im Anschluß an das Werk des Augustus ist der *auctoritas*-Begriff in letzter Zeit seit Ehrenberg, *Klio* 19 (1924) S. 200 ff. immer wieder erörtert worden. Ich greife hier nur wenig heraus: Fr. Schulz a. a. O. S. 123 f.; de Francisci, *Studi in onore Bonfante I* S. 11 ff. u. in „Augusto. Studi in occasione del Bimellario Augusteo“ S. 61 ff.; v. Premerstein, *Vom Werden u. Wesen des Principats* S. 176 ff. (s. schon *Hermes* 59 [1924] S. 103 ff.); S. Riccobono jun., *L'impero di Augusto* (*Atti R. Accad. Peloritana* [1939] XL); vgl. auch Schönbauer, *Zeitschr. d. Savignystift.* 47 (1927) S. 264 ff., 290 ff. Gegenüber de Francisci und v. Premerstein möchte ich nur noch grundsätzlich bemerken, daß für das Wesen der *auctoritas* ebenso wie für das des Prinzipats und vieler anderer Probleme des Staatsrechts – des antiken wie des modernen – formal-juristische Methoden und Feststellungen versagen müssen; äußere Form und Inhalt decken sich eben sehr oft nicht. Die „reine Rechtslehre“ wird hier nie zu einem das flutende geschichtliche Leben wirklich erfassenden und deutenden Ergebnis kommen. Siehe auch Wenger, *Studi di storia e diritto in onore di Besta I* S. 152 f.

vermeidlichen Gegensätze geschlossenes römisches Volk gegeben. Ohne das Vorhandensein eines solchen hätte Rom die große Prüfungs- und Bewährungszeit des 2. punischen Krieges gar nicht zu überstehen vermocht; die damalige Geschlossenheit würde uns in der Tradition noch eindeutiger zu Bewußtsein kommen, wenn nicht von den Annalisten die Gegensätze und Parteiungen der Gracchenzeit mehr oder weniger in die frühere Epoche zurückprojiziert worden wären.

Menschliche Unvollkommenheiten haben sich natürlich auch im römischen Staat geltend gemacht, auch dem römischen Wesen sind im Laufe der Zeit schwere Wunden geschlagen worden, Verfall und Entartung haben sich vor allem seit dem Ausgange des 2. Jahrh. v. Chr. sowohl in die Führerschicht wie in die Reihe der Geführten eingeschlichen. Wenn aber Howald ohne weiteres immer wieder (S. 90, 95, 101, 103, auch 154) von dem menschlichen Eigennutz, ja plumpster Selbstsucht und Standesegoismus, von der Unfähigkeit der regierenden Geschlechter,¹ von ihrem Mangel an geistiger Kapazität, von ihrer plumpen Genußsucht und rohen Lebensgier spricht,² so ist das eine ganz ungehörige Verallgemeinerung und stellt die Entwicklung ebensowenig heraus wie die positiven Kräfte, die sogar in Zeiten des Verfalls noch gewirkt haben.³ Es handelt sich hier um eine ähnlich

¹ Die Unfähigkeit des „Geschlechterwesens“, ein Reich von dem Umfange des römischen zu regieren, ist nach Howald S. 85 schon etwa seit der Gracchenzeit (an diese muß er dem Zusammenhang nach denken) „durch jahrhundertelange (!) Erschütterungen eklatant“ gewesen.

² Freundlichere Urteile finden sich natürlich über die Angehörigen der Nobilität auch, s. z. B. S. 92, 96 u. 98; auf S. 96 aber nur, weil Howald diese als Vertreter des hellenischen Erbes ansieht (dies waren sie freilich zugleich).

³ Siehe etwa meine grundsätzlichen Bemerkungen in „Zur Geschichte d. Zeit d. 6. Ptolemäers“ S. 136. Die Leistungen, die auch in Zeiten des Verfalls noch vollbracht worden sind, beruhen letzten Endes darauf, daß der Führergedanke auch damals auf die Geführten noch seinen Zauber ausgeübt hat, daß die gläubige Ergebenheit gegenüber den Führenden noch nicht erloschen war; dies gilt auch noch für die niedergehende Kaiserzeit (für die Kaiserzeit s. Charlesworth, *The virtues of a roman emperor*, Proc. Brit. Acad. (1937)). Seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. begegnet freilich eine gewisse Abwandlung des Führergedankens infolge des allmählich immer entschiedeneren Hervortretens der „Heeresgefolgschaft“. (Siehe zu ihr v. Premierstein, *Vom Werden u. Wesen des Principats* S. 22 ff.) Knoche, *N. Jhb. f. Antike u.*

krasse Übertreibung wie bei einer seiner Bemerkungen über den Charakter der römischen Kaiserzeit: „Die Regierung des römischen Imperiums ist eine der schlechtesten und trostlosesten, die die Weltgeschichte gesehen hat; es sieht so aus, als ob sie systematisch an der Zerstörung des eigenen Landes arbeiten wollte“ (S. 155). Bei solchen Urteilen fragt man sich, wie erklärt sich dann die große politische Leistung, die Rom unbestreitbar vollbracht hat, und bezüglich der Kaiserzeit die wirtschaftliche Blüte, die das Imperium im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. zugleich mit dem Frieden weiten Gebieten des Mittelmeerkreises noch einmal gebracht hat (S. 148)?¹

deutsche Bildung 1 (1938) S. 49 ff. u. 145 ff. scheint mir den Beginn des Verfalls, der eine Gefahr für den Staat bedeutet, etwas zu früh anzusetzen; entsprechend seinem Thema stellt er auch unwillkürlich die negativen Momente, die sich schließlich sehr zahlreich geltend gemacht haben, zu einseitig heraus. Wir müssen uns zudem bewußt sein, daß in der Überlieferung, und zwar gerade in typischen Verfallszeiten, die negativen Momente zumeist viel stärker zum Ausdruck kommen werden als die positiven Seiten, da jene viel mehr als diese Anlaß zu Eintragungen in die „Akten“ geben und ihren Niederschlag in der zeitgenössischen Kritik finden, während das Positive als sozusagen selbstverständlich sehr viel seltener und sehr oft sogar gar keine Erwähnung findet. Man stelle sich nur einmal vor, es wären für irgendeine frühere Zeit vor allem nur die „Strafakten“ erhalten und man wäre im übrigen über diese nur unzulänglich unterrichtet.

¹ Auf S. 154 betont Howald, daß die Mißwirtschaft der republikanischen Zeit, so traurig sie für die Provinzen gewesen sein mag, leicht ertragen werden konnte, weil die Nutznießer, die römische Nobilität, numerisch schwach gewesen seien. – Das Material für die wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Gebieten in der Zeit der römischen Herrschaft ist sehr gut zusammengestellt in den Abhandlungen von Johnson, Collingwood, van Nostrand, Scamuzza, Grenier, Haywood, Heichelheim, Larsen, Broughton in dem großen Sammelwerk von Tenney Frank, *An economic survey of ancient Rome* II, III, IV (1936–1938). Man darf natürlich auch hier nicht übertreibende Urteile über die Dauer und Ständigkeit der wirtschaftlichen Blüte fällen; für eins der reichsten Gebiete des Imperiums, für Ägypten, hat vor allem H. I. Bell auf den allmählichen Niedergang hingewiesen, der sich im Laufe der Zeit infolge der zu starken Ausnutzung des Landes durch die Reichsregierung vollzogen hat (s. zuletzt *Chronique d'Égypte* 1938 S. 347 ff.). Der V. Band des *Economic survey*, der Italien in der Kaiserzeit behandeln soll, ist bisher leider infolge des vorzeitigen Todes von Tenney Frank noch nicht erschienen; einen gewissen Ersatz bietet hier für die Wirtschaft Roms die sehr sorgsame Arbeit von H. Loane, *Industry and commerce of the city of Rome* (50 B. C.–200 A. D.) 1938.

Sehr bedeutsam erscheint mir alsdann für die Beurteilung des römischen Staates und Wesens, daß gerade in Zeiten, wo ein Verfall sich bemerkbar macht, wie etwa seit dem Auftreten der Gracchen, Versuche begegnen, griechisches staatliches Denken auch in Rom zu verwirklichen. Nur darf man dann nicht so weit gehen, wie dies Howald tut, die in dieser Zeit mit den Gracchen einsetzende hundertjährige Revolution als „den Kampf zwischen den römischen Geschlechtern und der griechischen Staatsidee“ (S. 102) hinzustellen.¹ Bei dieser Charakteristik wird nur eine und nicht einmal die allerwesentlichste der treibenden Kräfte dieser Epoche berücksichtigt. Gänzlich verfehlt ist auch die Kennzeichnung eines führenden Mannes dieser Periode, wie dies Sulla war, als „völlig infiltriert von den humanistischen Ideen des griechischen Staates“. Der Staatsmann Sulla ist wahrlich ein echter Römer, der letzte große Vertreter des alten römischen Staatsgedankens, freilich kein bloßer Reaktionär, sondern ein Neuerer, der die bisher auf den *mos maiorum* sich stützende oligarchisch-aristokratische Staatsführung den neuen Zeitverhältnissen entsprechend auch verfassungsmäßig sichern wollte.² Etwas Dauern des hat er freilich nicht zu schaffen vermocht; die Auflösung des Alten war schon zu weit vorgeschritten. Dann wird eigenartigerweise das große, so heiß umstrittene Problem, ob Cäsar die Einführung der hellenistischen Monarchie in Rom erstrebt habe,³ nur nebenbei mit der an sich schon wenig glücklichen Bemerkung gestreift, in Cäsar sei „die griechische Sehnsucht nach Tyrannenfreiheit“ (s. schon o. S. 43 A. 3) lebendig gewesen.

Und völlig verzeichnet erscheint mir das große Verfassungswerk des Augustus (S. 85, 115 ff.). Die Schöpfung des

¹ Auf S. 104 behauptet freilich Howald, daß seit Ti. Gracchus, der einen Staat im griechischen Sinne organisieren wollte, der Kampf gegen die Nobilität „ursprünglich ganz sekundär“ gewesen sei; nur in einzelnen Kampfphasen sei er während des Revolutionszeitalters in den Vordergrund getreten.

² Siehe hierzu schon meine Bemerkungen D. L. Z. 1937 Sp. 1172 f.

³ Wie umstritten diese Frage immer noch ist, hat mir wieder das 1938 erschienene kleine Sammelbüchlein „Probleme der augusteischen Erneuerung“ gezeigt, wo zwei der Beitragenden, Strack und Burck, über Cäsars einschlägiges Wollen und Denken die entgegengesetzte Auffassung vertreten (s. S. 11 f. u. 52).

Augustus hat wahrlich niemals einen griechischen Staatsgedanken in Rom zur Verwirklichung zu bringen versucht, „einen römischen Staat und ein römisches Volk aus dem Geiste der griechischen Philosophen des 2. Jahrhunderts v. Chr. heraus“. Howald macht allerdings demgegenüber auf S. 132 eine seiner üblichen Einschränkungen: an Stelle des griechischen Staatsideals sei schon unter Augustus die absolute Monarchie getreten. Man kann natürlich nicht leugnen, daß etwa ebenso wie auf Ciceros *de re publica* auch auf das Werk des Augustus, sei es direkt, sei es indirekt, griechische staatsrechtliche Theorien eingewirkt haben, aber der große Tatenmensch Augustus war nicht nur der Vollstrecker schon voll ausgeprägter Ideen: er hat sich als Führer erwiesen, der sich nicht führen läßt, sondern der tatsächlich geführt hat. Er war auch nicht nur des Glaubens, der Wiederhersteller des alten römischen Staates zu sein (S. 101, auch 132), sondern er hat sich auch ernstlich bemüht, ihn durch seine Römerpolitik in gewissem Grade zu verwirklichen. Jedenfalls hat sich damals letzten Endes nur eine durch die Zersetzung der führenden Nobilitätskreise und die Schöpfung des Weltreiches notwendig gewordene Umbildung des Alten vollzogen. Diese wurde auch nicht mit einem Federstrich rein gewaltsam durchgeführt, sondern vor uns rollt sich ab ein Werdeprozeß im römischen Staat, der von einem einzelnen mit der diesem eigenen Vorsicht unter Ausnutzung des Gewohnheitsrechts¹ genial gelenkt worden ist. Dieser Prozeß hat zu etwas Neuem geführt, das sich mit den üblichen staatsrechtlichen Schlagworten wie Monarchie – absolute oder konstitutionelle² –, erneuerte Republik, Dyarchie nicht erfassen und dem sich jedenfalls keine griechische

¹ Die Bedeutung des Gewohnheitsrechts für die Schöpfung des Augustus hat besonders eindringlich Schönbauer, *Zeitschr. d. Savignystift. Rom. Abt. 47* (1927) S. 290 ff. herausgestellt. Die neuere Literatur über das Werk des Augustus ist sehr gut zusammengestellt von S. Riccobono jun. in „Augusto ed il problema della nuova costituzione“, *Annali del Sem. Giuridico di Palermo* 15 (1936) S. 363 ff., und ergänzt bis zum Jahre 1939 in seinem schon zitierten „L'impero di Augusto“ S. 5 ff.

² Gewisse Ansätze zum Absolutismus finden sich natürlich schon unter Augustus, aber sie sind nicht das Charakteristische seines Verfassungswerkes. Enßlin, *Cambr. Anc. Hist. XII* S. 352 ff. überschätzt die Bedeutung des absolutistischen Moments im Augusteischen Prinzipat.

Parallele, auch nicht etwa die Führerstellung des Perikles, an die Seite stellen läßt.¹

Alles in allem genommen, der römische Staat erweist sich trotz aller Fehler und Schattenseiten, trotz aller Gegensätze, die auch ihm wie jedem Gebilde von Menschenhand angehaftet und sich schädigend geltend gemacht haben, gerade bei näherer Betrachtung neben dem römischen Recht als die gewaltigste und auch ureigenste Schöpfung des römischen Volkes. Auch er zeigt die schöpferische Kraft des römischen Menschen im hellsten Licht. Er lehrt uns den römischen Volksgeist in seiner weltgeschichtlich bedeutsamsten Auswirkung, in seiner Auswirkung als ζῶον πολιτικόν (s. o. S. 7 A. 1), und nicht nur für den politischen, sondern auch für den Kulturhistoriker ist es von größter Bedeutung, ihn richtig zu erfassen. Der Aufstieg Roms zum Träger eines Imperiums ist für die Erfüllung des europäischen Schicksals von allergrößtem Einfluß geworden.

¹ S. hierzu etwa auch das Urteil bei Orestano, Il potere normativo degli imperatori e le costituzioni imperiali S. 7.

IV ZUR GRIECHISCHEN STAATSIDEE

Nach Howald ist, wie wir gesehen haben (o. S. 42), für den römischen Staat eine Staatsidee griechischer, also humanistischer Prägung maßgebend gewesen. Als solche kommt für ihn nur eine einzige als maßgeblich in Betracht, die er sich selbst als einen ganz scharf umrissenen formalrechtlichen Begriff rekonstruiert hat. Und doch lehrt uns geschichtliche Erfahrung wie auch gerade die neueste Entwicklung, daß sich mit solchen Begriffen das politische Leben nur ganz unvollkommen erfassen läßt (s. schon o. S. 52 A. 2), ganz abgesehen davon, daß auch im alten Griechenland politische Theorie und politische Praxis durchaus nicht zusammengefallen sind und daß uns im Ablauf der griechischen Entwicklung recht verschiedene, hart miteinander ringende Staatsformen und Staatsideen begegnen, die von Einfluß gewesen sind, und nicht nur die der „attischen liberalen Demokratie“.¹ Wieviel ist denn auch von den Griechen, diesen Lehrmeistern der Welt in der Staatstheorie, über den wahrhaft gerechten Staat geschrieben worden, und wie hat sich sogar ein Staatsdenker wie Platon in seinen großen staatsphilosophischen Schriften, der *Politeia*, dem *Politikos* und den *Nomoi*, über die Möglichkeit der Gestaltung des Staates doch recht verschiedenartig ausgesprochen! Grundsätzliche Ausführungen wie die des Aristoteles über die verschiedenen möglichen Staatsformen in seiner Vorlesung über die Politik oder staatsrechtliche Konstruktionen wie die des Polybios in dem 6. Buche seines Geschichtswerkes wären eigentlich ganz unnötig gewesen, wenn die Griechen sich nicht selbst über den Staatsbegriff und des weiteren über den Staat, den man erstreben müsse, recht im unklaren gewesen wären, also ganz richtig erkannt hätten, daß das Operieren mit einem Begriff als der gültigen Norm den tatsächlichen Verhältnissen widerspreche und zu Irrtümern führen müsse. Auch die moderne Forschung streitet sich noch sehr lebhaft selbst über einen so grundlegenden Begriff des griechischen Staatsrechts wie den der *Polis*. So auch

¹ Gelegentlich spricht natürlich auch Howald von griechischen Staatstheorien bzw. Staatsideen, aber irgendwelche Bedeutung legt er ihnen nicht bei. Siehe z. B. S. 96 u. 102.

gerade darüber, seit wann man von der Polis als einem bedeutenden Faktor im griechischen Staatsleben sprechen dürfe, ob ihre Ausbildung erst in späte Zeit, etwa erst ins 6. oder gar erst ins 5. Jahrhundert, was ich für unberechtigt ansehe, zu setzen sei, und ob insofern auch erst spät eine wirkliche Gemeinschaft von Bürgern, sagen wir ein griechisches „demokratisches“ Gemeinwesen, erwachsen sei, dem sich auch die führenden Einzelpersönlichkeiten hätten einordnen müssen und tatsächlich eingeordnet haben.¹

Howald behandelt, ja beachtet dies alles nicht, sondern legt seinem griechischen Staatsbegriff, der als allein maßgeblich auf Rom gewirkt haben soll, ohne weiteres den athenischen Staatsgedanken der perikleischen Zeit zugrunde. Es handle sich bei dem perikleischen Athen um ein freisinniges und freiheitliches Staatswesen, bei dem eine direkte Einwirkung der Mentalität Ioniens festzustellen sei (S. 40).² In Athen hätten sich – und nach Howald anscheinend allein in ihm – der Begriff Mensch und Bürger völlig zu decken begonnen (S. 33). Er erwähnt, und zwar mit gutem Recht, die grandiose Einheit von Führern und Geführten im Athen des perikleischen Zeitalters (S. 38), als Schlußergebnis kommt er dann jedoch zu der Feststellung, Perikles bringe in der Leichenrede bei Thukydides, die „die gesteigertste Wiedergabe der eigenen Anschauung des Geschichtsschreibers ist“ (S. 40), die Grundzüge der politisch-sozialen Weltanschauung zum Ausdruck, die wir die liberale nennen (S. 41). Er betont die Einzigartigkeit dieses Liberalismus in seiner Schöpfungszeit, spricht von der ungeheuren Durchschlagskraft seines Programms, von der Auslösung gewaltigster politischer und sozialer Wirkungen durch ihn im Ablaufe der europäischen Geschichte. Und nachdem erst einmal das Schlagwort Liberalismus als Kennzeichen der wahren griechischen Staatsidee gefallen ist, gebraucht er es immer wieder (s. z. B. S. 42, 58, 92, 98). Übrigens hat sich nach Howald über die griechische Welt unter dem Schutze Roms noch einmal eine

¹ Siehe zu diesem Problem etwa Berve, *Antike* 12 (1936) S. 1 ff.; Ehrenberg, *J. H. St.* 57 (1937) S. 151 ff.; Berve, *Miltiades* (1937); Bengtson, *Einzelpersönlichkeit u. athen. Staat zur Zeit des Peisistratos u. des Miltiades* (Sitz. Bayer. Ak. 1939 Heft 1). Vgl. auch meine allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der Polis in „*Kulturgesch. d. Altert.*“ S. 90 f.

² Hierzu sei auf S. 41 verwiesen, wo fast im direkten Anschluß an diese Feststellung das Ionische gegenüber dem Athenischen recht abfällig beurteilt wird.

neue liberale Welle ergossen (S. 41). Er sieht dann in der athenischen Verfassung und Mentalität „einen attischen Ausführartikel, der allen materiellen den Rang abgelaufen habe“ (S. 41). In Rom selbst sei im 3. Jahrhundert v. Chr. die erste Humanistenlinie eingeleitet worden, als aus dem großen griechischen Erbgut das Liberale und Urbane herausgeholt worden sei (S. 92). Als die positive Parole des Liberalismus und somit natürlich auch des sogar einzig dastehenden griechischen Liberalismus, d. h. des wahren, sowie als die Verkörperung des griechischen Staatsdenkens wird die „Devise: Leben und leben lassen“ hingestellt.¹ In der Zeit der Ablösung des Liberalismus träte uns statt ihrer dagegen auch in Griechenland „die Sehnsucht nach Führung, der freiwillige Verzicht auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung“ entgegen. Schon diese Zitate dürften genügen, um das Schiefe und die Unvollkommenheit der Konstruktionen über den griechischen Staat und Staatsbegriff zu zeigen,² soweit es sich nicht um Entartungserscheinungen handelt. Die für die Erkenntnis des griechischen staatlichen Denkens grundsätzlich wichtigen Fragen, ob in den griechischen Staaten die Staatsgewalt vom Volke ausgegangen ist, inwieweit in den einzelnen alle Bürger rechtlich gleichberechtigt an der Bildung des Staatswillens mitwirken konnten und durch welches Organ der Wille der Volksgemeinschaft verkörpert wurde, werden von Howald nicht irgendwie näher erörtert. Jedenfalls ist der wahre griechische Staat, in dem sich geistige Einheit und Gemeinschaft verkörperte, alles andere als liberalistisch gewesen. Mit der unzureichenden Erfassung des griechischen Staatsgedankens bricht aber natürlich, da die Grundlage brüchig ist, alles, was über die Übernahme dieses Staatsgedankens in seiner Reinkultur und damit eben auch über die Übernahme des Liberalismus durch Rom gesagt ist, zusammen.

¹ Howald hätte sich hier die Frage stellen müssen: ist nicht ein Hauptcharakteristikum der Stellung des Liberalismus zum Staat seine Auffassung, daß ihm dieser Mittel zur Erfüllung der Zwecke des einzelnen ist, und wie hat sich der griechische Staat hierzu gestellt?

² Hierzu möchte ich nur an die Charakteristik des griechischen Bürgers durch Aristoteles erinnern als eines Menschen, der zugleich herrscht und beherrscht wird.

ZUM BEGRIFF EUROPA

Aus der Reihe der im vorhergehenden (s. o. S. 48) schon als unmöglich gekennzeichneten Aufstellungen Howalds sei hier nur noch zu seinen Bemerkungen über die Begriffe „europäisch und Europa“ Stellung genommen, zumal hier wieder ein kulturhistorisch sehr wichtiges Faktum, das uns nicht anders als die verschiedenen Humanismen das Fortleben der Antike zeigt, vollständig vernachlässigt wird. Howalds Bemerkung, daß Europa schon im 3. Jahrhundert n. Chr. nur noch ein geographischer Begriff gewesen sei und aufgehört habe, ein Kulturbegriff zu sein, daß schon um 200 n. Chr. die Enteuropäisierung und damit die uneuropäische Periode des Mittelalters begonnen habe, beruht eigentlich allein darauf, daß damals der römische Humanismus zerfallen sei.

Nun dürfte man wohl ziemlich allgemein zugeben, daß mit dem 3. Jahrhundert n. Chr. ein entscheidender Kulturwandel und trotz der neu auftretenden Kräfte ein weiterer Niedergang der antiken Kultur eingesetzt hat, der sich aber, wenn er auch den Westen wie den Osten Europas betroffen hat, im Osten sogar zunächst weit weniger bemerkbar gemacht hat als im Westen. Anders urteilt jedoch Howald. Er schreibt den Osten schon früh völlig ab.¹ Denn wenn er die Behauptung aufstellt (S. 149), selbst durch den Islam sei der Osten in seinem trägen und unmerklichen Kulturverfall kaum tiefer verändert worden, so muß dieser Prozeß schon eine geraume Zeit vor dem Auftreten des Islam eingesetzt haben. Ganz abgesehen davon, daß für den Osten Europas der Islam überhaupt nicht oder allerhöchstens nur für ganz kurze Zeit als großer Kulturfaktor in Betracht zu ziehen ist, entspricht Howalds These von dem schon in verhältnismäßig früher Zeit hervortretenden scharfen Gegensatz zwischen West und Ost und von der Inferiorität des Ostens, zu dem ja auch das griechische

¹ Nur auf S. 158 findet sich sozusagen nebenbei die Bemerkung, „im griechischen Reichsteil konnte sich länger eine gewisse geistige Haltung erhalten . . . Das Bildungsgut ist in Griechenland doch irgendwie natürlicher erhalten geblieben.“

Mutterland gehört hat, nicht den tatsächlichen Verhältnissen; sie gehört zu den vielen unmöglichen Konstruktionen seiner Kulturgeschichte.

Wer wie Howald eine derartige These über den Osten und über den Begriff Europa aufstellt, für den existiert anscheinend gar nicht Byzanz und die byzantinische Kultur. Er muß noch ganz befangen sein in der früheren negativen Bewertung, die für Byzanz lange Zeit üblich war. Und doch hat sich in diesem Großstaat von weltgeschichtlich größter Bedeutung mit seinem von dem Imperium Romanum ererbten Universalitätsanspruch all das, was griechischer und römischer Geist einst geschaffen hatte, trotz allen Wandels, und obwohl sogar hier ein neues kulturelles Eigengebilde erwachsen ist, noch lange fortwirkend erhalten¹. Ist doch von Byzanz sogar noch gerade bei seinem schmachvollen Hinscheiden eine starke Wirkung auf die Wiederbelebung des griechischen Bildungsideals ausgegangen! Wahrlich, gerade wenn man mit Howalds Anschauung operiert, darf man den Osten bis zum Untergange von Byzanz nicht als enteuropäisiert bezeichnen gegenüber den Zuständen bis zu der Zeit um 200 n. Chr., wo ja noch Europa als Kulturbegriff bestanden haben soll. Und auch für den Westen Europas ist das Schlagwort von der Enteuropäisierung für die auf 200 n. Chr. folgenden nächsten Jahrhunderte ganz fehl am Platze. Denn der Westen hat damals nicht nur keinen endgültigen Niedergang erlebt, sondern infolge des Auftretens und des dauernden Erstarkens des Germanentums sowie infolge des Bundes, das dieses mit der alten Kultur und auch mit dem Christentum einging, hat sich hier sogar eine neue schöpferische europäische Epoche der Weltgeschichte entwickelt. Schon Ranke hat die Verschmelzung von Antike, Christentum und Germanentum, die sich damals vollzogen hat, als das die spätere Entwicklung der europäischen Kulturwelt vornehmlich bestimmende Gesetz erkannt, aus dem man als einem Ganzen ihre geschichtliche Ordnung im einzelnen begreifen könne.

Letzten Endes beruht eigentlich alles, was Howald anführt, auf der These, das wahrhaft Europäische sei humanistisch oder,

¹ Siehe hierfür mein Vorwort zu dem von mir herausgegebenen Byzantinischen Handbuch Teil I Bd. 2 S. VI f.

noch schärfer ausgedrückt, hellenisch. In alledem sehe ich jedoch eine übertriebene Einschätzung des Humanismusbegriffs und der Hellenisierung der Welt für deren Entwicklung seit dem Altertum. Eine solche Überspannung erscheint mir sogar geeignet, alles andere als positiv zu wirken. Sie kann vielmehr geradezu diskreditieren. Wohl niemand, der die Dinge wirklich kennt und unbefangen beurteilt, wird leugnen, daß die Griechen im Altertum für den Fortschritt der Menschheit ganz Ungewöhnliches geleistet haben; man kann sogar mit gutem Grunde behaupten, daß das von ihnen Geleistete als Ganzes genommen infolge seiner direkten und indirekten Einwirkung auf die Folgezeit ein grundlegender Faktor der abendländischen Kultur geworden ist. Wie viele andere Völker können sich einer ähnlich starken Einwirkung auf eine große Gesamtheit rühmen! Aber über all dem darf man nicht vergessen, daß nicht nur die Griechen, sondern auch andere indogermanisch bestimmte Völker Entscheidendes für den Aufbau unserer heutigen Welt beigetragen haben und daß es eine Eigengesetzlichkeit der Kulturen großer Völker gibt, die durch deren völkischen Aufbau bedingt ist, daß jedes Volk sich selbst aufgibt, wenn es seine eigene Art nicht bewahrt und es nicht versteht, bei aller Aufgeschlossenheit für die Leistungen anderer das ihm Übermittelte in seine Art umzuschmelzen und so die ihm ureigenen geistigen Grundformen festzuhalten. Europa und europäische Kultur lassen sich wahrlich in ihrer Eigenart nicht auch nur irgendwie richtig erfassen, wenn man das Problem allein von der Seite des Humanismus und der Hellenogenität angreift.

VI EINZELNES

Zu der Gesamtkonzeption und der ganzen Einstellung des Howaldschen Buches ließen sich noch gar manche weitere allgemeine Einwände erheben. Es läßt sich auch noch sehr viel Grundsätzliches zu den Einzelheiten, die geboten werden, aber auch zu dem, was man an einzelner vermißt, sagen. Nur einiges wenige sei von all dem hier noch herausgegriffen, was naturgemäß keinen systematischen Charakter tragen kann, da hierzu ein neues Buch notwendig wäre und nicht eine Abhandlung.

Bereits im Anschluß an den Aufbau des Howaldschen Werkes habe ich bemerkt (o. S. 12 ff.), daß gerade das frühe Griechentum recht unvollkommen gekennzeichnet ist, aber nicht nur dieses. Von einer griechischen Kulturgeschichte kann man doch vor allem fordern, daß die großen Ideen, die das Griechentum bestimmt, die sein Wesen ausgemacht haben, als solche und in der Entwicklung, die sie im Laufe der Zeit durchgemacht haben, scharf herausgestellt werden und daß dabei die Frage wenigstens aufgeworfen wird, welche Momente die Entwicklung hervorgerufen haben. Von Howald wird ganz richtig der griechische Rationalismus als entscheidend für das griechische Wesen hervorgehoben (s. etwa S. 60). Wie sich dieser aber zu dem mythischen Denken, das gerade auch noch durch die Epen als ein für das frühe Griechentum wesentliches Element belegt ist, verhalten hat, ist ebensowenig von Howald grundsätzlich erörtert wie die Stellung des Griechentums zum Irrationalismus. Platon wird zwar einmal als der in die Schranken der Vernunft eingeeengte Irrationalist charakterisiert, als derjenige, der den Griechen „das Irrationale aufgelockert“ habe (S. 59 u. 60). Diese Feststellung erfolgt aber in einer Form, daß man danach streng genommen einen Mann wie Platon, den höchsten Geist, den das Griechentum hervorgebracht hat, der für Werner Jaeger im Mittelpunkt der griechischen Bildung steht,¹ eigentlich als eine dem griechischen Wesen ent-

¹ Siehe etwa Jaegers Aufsätze in der Antike 4 S. 1 ff., 85 ff., 161 ff.

gegenstehende Persönlichkeit ansehen müßte. Auf jeden Fall wird von Howald das Problem der Sonderart des griechischen Menschentums nicht geklärt.¹ Der Kulturhistoriker muß sich doch fragen: Worin besteht die Eigenart der hellenischen Individualität, wie erklären sich die scheinbar so entgegengesetzten Züge, die wir auch bei den Hellenen feststellen können, inwieweit läßt sich ihre stammesmäßige Bedingtheit feststellen, lassen sie sich auf Rassenmischung zurückführen?² Wie verhält sich ferner das innerliche Seelenleben der Griechen zu der sie bestimmenden Geistesklarheit, wie hat sich die schon bei Homer bezeugende Idee des göttlichen Menschen ausgewirkt und den Griechen geformt; was bedeutet für die Erkenntnis des griechischen Menschen dessen Bewußtsein von dem Gleichgewicht des geistigen und leiblichen Lebens und der Notwendigkeit, alle natürlichen Kräfte auszubilden? Für dies alles wie so vieles andere, das die Veranlagung der Griechen zeigen und sie uns in ihrer Besonderheit plastischer entstehen lassen würde, scheint bei Howald kein Interesse zu bestehen.

Nur gestreift wird auch, und zwar letzten Endes doch nebenbei und oft sehr wenig glücklich, die griechische Religion.³ Und doch hat der Kulturhistoriker wahrlich die Pflicht, im Anschluß an die Feststellung der verschiedenen völkischen Urgründe – der griechischen und nichtgriechischen – sowie an die später von außen einströmenden Einflüsse, die Spannungen, die sich in der

¹ Einiges wenige über das Wesen des Griechentums habe ich in meiner Kulturgeschichte des Altertums S. 68 ff. angemerkt; des Aphoristischen in dem, was ich dort geboten habe, bin ich mir wohl bewußt.

² Siehe hierzu schon meine kurzen Andeutungen D. L. Z. 1937 Sp. 1161 f.

³ Im Register fehlt denn auch, was sehr kennzeichnend ist, ein Schlagwort „Religion“, sondern es findet sich nur das Schlagwort „Götter“. Als eine charakteristische Einzelheit für die Art der Behandlung der griechischen Religion sei hier nur Howalds Behauptung (S. 29) herausgegriffen, die ethische Tendenz der delphischen Apollonpriesterschaft – daß von Delphi ein neues bestimmtes Ethos ausgegangen ist, kann ja wohl auch er nicht leugnen – habe in der Anerkennung des Mittelmaßes gegipfelt, wobei er auf die auch von Delphi vertretenen Sprüche hinweist: μηδὲν ἔργαυ und γῶθι σεαυτόν! Die große Bedeutung, die der delphische Apollon auf das gesamte Griechentum, auch gerade auf eine Reihe seiner führenden Vertreter, ausgeübt hat, kommt jedenfalls bei Howald in keiner Weise zum Ausdruck.

griechischen Religion finden, und ihre Entwicklungsphasen aufzuzeigen, die parallel gehen und bestimmt sind durch die allgemeine geistige und staatliche Entwicklung. War auch bei den Griechen die Religion immer eng mit dem Staate verbunden, wenn auch nicht so stark wie in Rom (s. o. S. 30 A. 3), so muß man doch auch versuchen, neben der offiziellen Religion die Volksreligion zu erfassen, und darf diese nicht, wie dies Howald tut, hintansetzen. Dies ist alles um so notwendiger, als die Griechen selbst niemals so etwas wie eine geschlossene Glaubenslehre geschaffen haben; dazu waren sie zu wenig dogmatisch eingestellt.¹

Sehr eigenartig ist es dann auch, daß Howald zwar bei seiner Behandlung des römischen Rechts von dessen griechischer Infiltrierung spricht, das griechische Recht selbst aber nicht behandelt. Und doch handelt es sich auch hier wieder um ein Problem, das der Kulturhistoriker der Antike nicht vernachlässigen darf.² Wie bedeutsam ist schon die Frage, ob man ein gemeingriechisches juristisches Denken, das in den Sonderrechten der verschiedenen Gemeinden zum Ausdruck kommt, wofür L. Mitteis stets mit Recht eingetreten ist, annehmen darf, und dann die weitere, wie erklärt sich trotz der Einheit die unleugbare Mannigfaltigkeit, ja starke Verschiedenheit der Rechtsätze, die in den Sonderrechten zum Ausdruck kommt: Beruht diese auf Stammesverschiedenheiten oder auf fremden Einflüssen oder einer besonderen lokalen Entwicklung? Man hat sich ferner zu fragen, ob sich eine weitgehende gegenseitige Beeinflussung der Sonderrechte nachweisen läßt und wie es mit ihrer Übertragung in die Fremde gerade in der hellenistischen Zeit steht. Darf man dann ohne weiteres von einem hellenistischen Recht sprechen, wie dies

¹ Zu dem allen s. etwa die neueste Darstellung der griechischen Religion von Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion* I.

² Daß der Kulturhistoriker der Antike sich auch die Frage nach dem Ursprunge des Rechts stellen und somit das wichtige Problem aufrollen muß, inwieweit auch bei den Griechen und Römern die Rechtsidee im Göttlichen wurzelt und inwieweit und seit wann das antike Recht der göttlichen Sphäre entwachsen ist, daran hat Howald offenbar gar nicht gedacht. Er berücksichtigt eben immer wieder nicht nur wichtige einzelne Probleme, sondern auch gerade grundsätzliche.

vielfach geschieht? M. E. nur in dem Sinne, wie wir von griechischem Recht sprechen; dies zeigen jedenfalls sehr eindringlich die griechischen Urkunden, die in Dura-Europos gefunden sind, wenn man die in ihnen sich findenden Rechtssätze mit den aus dem hellenistischen Ägypten uns bekannten vergleicht.¹ Ferner – sehen wir nicht etwa manches mit falschen Augen an, weil infolge der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials trotz des vielen, was die Inschriften und Papyri uns hier gelehrt haben, noch immer das attische Recht unwillkürlich unser Denken über griechisches Recht beherrscht? Wie steht es dann mit der Ausbildung der Jurisprudenz zu einem besonderen Wissenschaftsgebiet bei den Griechen? Ist sie erfolgt, und wenn, zu welcher Zeit, wie verhält sich griechische Jurisprudenz zur römischen? Und schließlich noch eine letzte Frage: Ist das griechische Privatrecht nicht mehr ein Ergebnis der Praxis als der theoretischen Rechtsschöpfung? Es ergeben sich also wahrlich viele Probleme im Anschluß an das griechische Recht, deren Klärung nicht nur an und für sich, sondern auch für die Erkenntnis des Wesens des Griechentums viel bedeuten² und darüber hinaus, wenn man die Entwicklung des römischen Rechts und seiner berufsmäßigen

¹ Zu diesem Sonderproblem, das noch sehr der näheren Klärung bedarf, sei hier nur auf einen grundsätzlichen Aufsatz über das Recht der griechischen Dura-Urkunden wie den von Schönbauer, *Arch. f. Papyrusf.* XII S. 195 ff. verwiesen.

² Seit dem grundlegenden Werk von Mitteis, *Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des Römerreichs* (S. 61 ff.), hat sich die Forschung um die Lösung der hier angedeuteten Probleme immer wieder bemüht. Hier sei von zusammenfassenden früheren Arbeiten nur an J. Partsch, *Griechisches Bürgerschaftsrecht I* (1908), und von neueren an Walter G. Becker, *Platons Gesetze und das griechische Familienrecht*, erinnert sowie an Abhandlungen wie L. Gernet, *Arch. d'hist. du droit orient.* 2 (1939) S. 261 ff., oder Taubenschlag, *Actes du Ve congrès intern. de papyrol.* S. 471 ff., und schließlich bezüglich der Besonderheit der römischen *iusprudentia* an die kurzen treffenden Bemerkungen von Kreller, *Röm. Rechtsgeschichte* S. 27, 49. In seinem Vortrag „Das Recht des griechischen Volkes in dreitausendjähriger Wandlung“ (1937) bietet Bizoukides (S. 6 ff.) kurze Bemerkungen über die Bildung eines gemeinen griechischen Rechts wie über das hellenistische Recht; sie können freilich Fernerstehende leicht irreführen, da bei ihrer Kürze die noch zu lösenden Probleme nicht scharf herausgestellt werden und der Nichtvollunterrichtete das zwiespältige Moment, das dem Kenner sofort bewußt wird, wenn man vom

Pflege zum Vergleich heranzieht, auch zur Erfassung der Gegensätze, die zwischen Griechen und Römern trotz ihrer Artverwandtschaft bestehen.

Erstaunt ist man dann, daß in einem kulturgeschichtlichen Werke, das die Werke der Kunst als den wichtigsten Kulturwillen einer Epoche hinstellt, die Frage der Entwicklung der älteren griechischen Kunst recht unzulänglich angeschnitten wird (S. 23 ff.). So wird nicht einmal der Versuch gemacht, den Gegensatz der älteren dorischen und ionischen Kunst herauszuarbeiten und dabei zu zeigen, inwieweit der Reichtum der griechischen Kunstgestaltung auf der Verschiedenheit in der Anlage der griechischen Stämme sowie auf nichtgriechischen Einflüssen, sei es auf altmittelländischen, sei es auf altorientalischen beruht, und inwieweit dieser Einfluß zur Herausbildung von eigenen neuen Schöpfungen geführt hat.¹ Für unser Urteil über die archaische griechische Kultur kommt es allerdings nicht so sehr darauf an, ob man solche Entlehnungen feststellt, sondern ob die Griechen imstande waren, die äußeren Anregungen in einen eigenen Stil umzuschmelzen und so aus dem von außen ihnen Zugetragenen ein lebendiges Neues zu schaffen. Und das griechische Volk hat dies wahrlich vermocht. Leider hat Herold auch das Problem der Bedeutung und Eigenart der einzelnen altgriechischen Kunstzentren nicht angegriffen: Ist das dorische Kreta ein solches gewesen, was hat Sparta unter den Doriern der Peloponnes bedeutet, die im 7. Jahrhundert v. Chr. nicht nur für die monumentale Architektur, sondern auch für die Plastik in Stein ganz Entscheidendes geleistet haben;² seit wann und auf welchen

griechischen oder vom hellenistischen Recht spricht, gar nicht recht empfinden wird.

¹ Diese viel umstrittenen Fragen sind in letzter Zeit immer wieder behandelt worden; einen kleinen Ausschnitt aus all dem, was zu dem gewichtigen Problem „Hellas und Ägypten“ zu sagen ist, findet man neuerdings bei Stier, *Welt als Geschichte* 5 (1939) S. 438 ff. – Die Frage nach der Bedeutung der äußeren Einflüsse ist natürlich auch für die ältere griechische Literatur von Homer an zu stellen. Dornseiff hat sich in verschiedenen neueren Arbeiten um dieses wichtige Problem bemüht. Wir sind hier freilich mit der Lösung noch bei weitem nicht so weit gekommen wie bei der älteren griechischen Kunst.

² Dies hat uns kürzlich wieder besonders eindringlich die Veröffentlichung

Wegen hat die altionische Kunst auf das griechische Mutterland, ja bis nach Sizilien und nach Unteritalien eingewirkt; hat sich in Attika Bodenständiges mit dem von Kleinasien gekommenen Ionischen zu einer wahren neuen Einheit vereinigt und inwieweit ist der Einfluß auf den Import oder auf das Wandern ionischer Meister zurückzuführen?

Die nähere Behandlung dieser und vieler ähnlicher Fragen kann man natürlich nicht in einem an Umfang stark begrenzten Werke, in einem „Essay“ erwarten, aber daß es diese Probleme gibt, die für die richtige Würdigung des Charakters der griechischen archaischen Kultur von großer Bedeutung sind, muß doch wenigstens angedeutet werden. Ein ähnliches Desiderat stellt sich übrigens auch bei dem Abschnitt über die römische Kultur ein. Auch hier findet sich kein Versuch, von der römischen Kunst aus – sei es etwa von der römischen Porträtkunst oder von der Kunst des augusteischen Zeitalters aus – das Verständnis der römischen Art zu gewinnen,¹ und zwar gerade auch hier wieder unter dem Gesichtswinkel, was sich hieraus über die Verschiedenheit des griechischen vom römischen Wesen ergibt. Wie viel läßt sich hier z. B. schon aus einem Vergleich der Einstellung der Griechen und Römer zum menschlichen Porträt entnehmen, wie bezeichnend ist es, daß die griechische Kunst erst nach vielen Jahrhunderten, als sie bereits den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte, erst seit dem 4. Jahrhundert v. Chr., sich entschließen konnte, die individuellen Züge eines Menschen eindeutig zum Ausdruck zu bringen.²

der Reliefs eines Tempels auf Korfu gezeit; s. Rodenwaldt über die alt-dorischen Bildwerke in Korfu (Korkyra II [1939]).

¹ Ansätze hierzu hätte Howald schon in Herbig's Beitrag zu Kroll, Die Kultur d. ciceronischen Zeit II S. 134 ff. finden können; s. seither etwa noch Rodenwaldt, Antike 13 (1937) S. 155 ff.; Weickert, Antike 14 (1938) S. 202 ff. sowie Herbig's Abhandlung in „Probleme der augusteischen Erneuerung“. Der soeben erschienene Aufsatz von Bux über die römische Baukunst als Ausdruck des römischen Volkscharakters (Alte Sprachen V [1940] S. 75 ff.) stellt keinen wirklich ausgeglichenen Versuch zur Lösung des schwierigen Problems dar (vgl. allein S. 75 f. gegenüber S. 87).

² Bei den Masken der Fürsten der frühmykenischen Schachtgräber, d. h. von Griechen begegnet allerdings fast 1200 Jahre früher schon der Versuch porträtmäßiger Wiedergabe. Zu dem Problem s. jetzt die Stellungnahme von Schweitzer, Sitz. Sächs. Ak. 1939, 4. Heft.

Eigenartigerweise hat dann Howald auch gar nicht Stellung genommen zu einem der weltgeschichtlich wichtigsten Ereignisse des griechischen „Mittelalters“, zu der griechischen Kolonisation des 8.–6. Jahrhunderts v. Chr., die das Griechentum weithin in alle Teile des Mittelmeeres hinausgeführt hat und bereits einen panhellenischen und keinen lokalen Charakter trägt. Diese zweite Kolonisation zeigt die starke überschüssige Kraft, über die die griechische Welt der Ägäis damals verfügt haben muß. Sie beruht nicht allein auf wirtschaftlichen Momenten, sondern es haben wie bei allen großen Kolonisationen auch rein seelische Antriebe mitgewirkt. Wenn man sich auch wohl die Massen, die in die Welt hinausgeströmt sind, abgesehen von der Auswanderung nach Unteritalien,¹ nicht zu groß vorstellen darf, so handelt es sich doch ebenso wie bei der ersten Kolonisation gegen Ausgang des 2. und am Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr. und wie bei der dritten um eine ganz gewaltige Tat des Griechentums, eine Tat von größtem politischen, wirtschaftlichen und letzten Endes auch kulturellen Ausmaß, wenn auch damals noch nicht sofort und sozusagen propagandistisch die griechische Kultur den Gastvölkern mitgeteilt worden ist. Das kleine Griechenvolk ist durch die zweite Kolonisation für längere Zeit zum führenden Volk

¹ Siehe o. S. 33 A. 2 über das Fortleben des Griechischen in Unteritalien. Daß nach Sizilien sehr große griechische Scharen gekommen sind, erscheint mir trotz der vielen griechischen Städte und der im 4. Jahrhundert v. Chr. hierher gesandten neuen Siedler zur Zeit des Timoleon nicht bewiesen. Das eingeborene sikulische Element hat sich hier lange Zeit direkt neben dem griechischen halten können (ein sehr anschauliches Bild hierfür bieten die Nachbargemeinden Naxos und Tauromenion, von denen das letztere besonders lange neben der griechischen Kolonie seinen ursprünglichen Charakter erhalten hat). Die Sikuler haben sich allerdings im Laufe der Zeit stark hellenisiert, wofür die Sammlungen im Museum von Syrakus besonders beweiskräftig sind, oder sie sind, soweit sie zunächst hörige Landbebauer der Griechen geworden waren, im Laufe der Zeit, wie dies für Syrakus belegt ist – und wohl ebenso anderwärts – in die Bürgerschaft aufgenommen worden. Auch die schnelle Romanisierung der Insel darf man wohl als Anzeichen einer von Haus aus nicht zu zahlreichen griechischen Bevölkerung Siziliens verwerten. Das völkische Problem „Sizilien“, das mit zu den interessantesten der Weltgeschichte gehört, ist für das Altertum bisher nur angeschnitten worden; auch die Arbeiten von Freeman, ebenso wie die neueren von Hochholzer (s. z. B. Hist. Zeitschr. 155 [1937] S. 1 ff.) bedeuten nur einen Ansatz.

im Gebiet des Mittelmeeres geworden. Wie verblaßt neben ihr alles, was die Phöniker als Kolonisten getan haben, trotz der Anlage zahlreicher Handelsfaktoreien bis nach Spanien und trotz der Gründung von Karthago. Im Altertum läßt sich ihr an weltgeschichtlicher Bedeutung nur eine Tat der Römer an die Seite stellen, die Romanisierung weiter Gebiete, bei der die lateinische Sprache und mit ihr römische Art im Westen des Imperium Romanum die neue Kultur aufbauen halfen; die Romanisierung hat sich freilich auch im Osten – gleichsam als Gegenstrom gegen das in den Westen vorgedrungene Griechentum – fühlbar gemacht. Ihre Träger waren Heer, Veteranen und Beamte, Grundbesitzer, Kaufleute und Kapitalisten, und in der früheren Zeit schließlich jeder, der zum *civis Romanus* emporstieg. Auf diese Weise ist im Imperium jene in den großen Zügen einheitliche, Griechisches, Römisches und Orientalisches in einer Synthese verknüpfende Kultur entstanden (s. o. S. 22 f.), die, um ein Bild zu gebrauchen, im Westen vor allem im lateinischen, im Osten im griechischen Gewande auftrat, um schließlich hier, als sie darniederging, zugleich mit dem Vordringen der orientalischen Sprachen, die als Kulturfaktor lange Zeit zurückgetreten waren (s. o. S. 22 A. 1), überhaupt mit dem Sichwiederregen der völkischen Urkräfte des Orients ein orientalisches Gewand anzulegen und in diesem dann abzusterben.

Bedauerlicherweise sind von Howald nur ganz nebenbei oder so gut wie gar nicht auch all die vielen Probleme angeschnitten, welche die antike Wirtschaft dem Forscher stellt,¹ so daß ein Fernerstehender nicht einmal ahnen kann, wie viele grundsätzliche Fragen hier noch strittig sind, und keinen Einblick in die Entwicklung der antiken Wirtschaft erhält, die von der Hauswirtschaft ausgehend schließlich bereits einen gewissen weltwirtschaftlichen Zuschnitt erreicht hat. Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände einer Periode ist aber für den Kulturhistoriker nicht nur an sich bedeutsam, sondern sie gibt ihm darüber hinaus, auch wenn er den Primat der Wirtschaft für die Ausgestaltung des völkischen Lebens ablehnt, viele Möglichkeiten, das

¹ Sehr charakteristisch sind hierfür die wenigen Bemerkungen, die Howald auf S. 74 über die wirtschaftlichen Zustände der hellenistischen Zeit bietet. Siehe auch schon o. S. 26 f.

geistige Wesen einer Kulturperiode näher festzulegen. Wird doch auch die allgemeine Kultur einer Zeit von der Wirtschaft, von den sozialen Verhältnissen mitbestimmt. Zudem sind die meisten der noch heute für uns in Frage kommenden wirtschaftlichen Probleme auch für das Altertum bestimmend gewesen, haben also auch aktuelle Bedeutung. So begegnen uns auch in der Antike immer wieder in der theoretischen Diskussion wie in der Praxis: der Gegensatz von Stadt und Land, der Kampf der Staats- und Planwirtschaft gegen die freie Privatwirtschaft und damit zusammenhängend das Problem der mehr oder weniger zu beschränkenden Verfügungsmöglichkeit über die Güter zugunsten der Gemeinschaft, das Streben nach der gerechten Verteilung der Güter, ferner das Problem der Autarkie und des unbeschränkten Nahrungsspielraums sowie noch viele andere lebenswichtige Einzelfragen.¹ Und hinter allem diesem hat sich auch damals mehr oder weniger drohend erhoben der Kampf nach Herstellung einer gewissen wirtschaftlichen Gleichheit, Aufhebung von zu starken wirtschaftlichen Ungleichheiten, aller wirtschaftlichen Zwangsabhängigkeiten, ein Verlangen, das in gleicher Weise von Freien, Hörigen und Sklaven gestellt wurde. Das Arbeitsproblem hat auch schon die Wirtschaft der Antike entscheidend bestimmt, obwohl gewisse antike Kreise in der körperlichen Arbeit sogar etwas für den Politen Verächtliches gesehen haben und die Auffassung des arbeitenden Volkes in der Literatur² nur selten ganz eindeutig – Hesiod bildet hier eine Ausnahme – zum Ausdruck kommt.³

Zu welch mannigfachen Lösungen, verschieden nach Volk und Zeit, ist man auf all diesen Gebieten in der Antike bereits geschritten, und wie haben sie je nach ihrer Lösung oder Nicht-

¹ Hierzu möchte ich an die neuerdings erschienene sehr nützliche Schrift von K. Köster, *Die Lebensmittelversorgung d. altgriech. Polis*, erinnern.

² Aus Inschriften und Papyri gewinnen wir ganz andere Eindrücke.

³ Siehe hierzu schon meine „Kulturgesch. d. Altert.“ S. 75, wo ich darauf hingewiesen habe, daß man das Denken einer gewissen intellektuellen Oberschicht nicht überschätzen dürfe. Peter Coulmas, *Blätt. f. Deutsche Philosophie* 14 (1940) S. 22 ff. baut seinen soeben erschienenen Aufsatz „Die Arbeit in Antike und Gegenwart“ auf ganz falschen Voraussetzungen auf: das Lebensideal aller echten alten Griechen sei gewesen, nicht zu arbeiten; wer arbeitet, sei ein Sklave.

lösung den ganzen Lebenszuschnitt eines Volkes und einer Zeit entscheidend bestimmt. Howald nimmt eigentlich nur einmal, und zwar zu einer besonders umstrittenen Frage der antiken Wirtschaftsgeschichte, eine bestimmtere Stellung ein. So stellt er im Anschluß an die Schilderung der athenischen Staatsorganisation die Behauptung auf, daß die produktive, ökonomische Wertschaffende Arbeit von Nichtbürgern getan worden sei. Er zeichnet jedoch hier ein Idealbild, das, abgesehen etwa von Sparta, in keiner griechischen Gemeinde verwirklicht worden ist. Wie viele Bauern und Pächter, auch gerade kleine Gemüse- und Obstbauern, selbständige Handwerker, Kaufleute, Krämer und Seeleute, ja selbst Arbeiter lassen sich auch in der klassischen Zeit als Bürger für Athen nachweisen.¹

Völlig vernachlässigt ist von Howald, um noch ein besonders gewichtiges Negativum anzuführen, ein kulturhistorisch so bedeutungsvolles Gebiet wie das der antiken Zeitrechnung, der Jahres-, Tages- und Stundeneinteilung. Die hier mit der Zeit erzielten großen Fortschritte, die wir modernen Menschen als einen uns selbstverständlichen Besitz wohl unwillkürlich in ihrer großen kulturellen Bedeutung zu unterschätzen geneigt sind, waren seinerzeit wirklich imstande, den Verkehr des antiken Menschen, die Lebensführung des einzelnen wie der Gemeinschaft nicht nur beträchtlich zu erleichtern, sondern geradezu umzuwandeln. Und ein solcher entschiedener Wandel ist im Altertum z. B. auch durch den Aufschwung des Nachrichtenwesens,² durch alle Maßnahmen, welche der Verbesserung der Verbindung unter-

¹ Hier sei als Beleg nur etwa auf die Acharner des Aristophanes verwiesen, durch die die Holzkohlenbrenner von Acharnai in die große Literatur eingeführt worden sind, dann auf die Baurechnungen des Erechtheion, in denen neben 16 Sklaven und 35 Metoiken auch 20 athenische Bürger genannt sind, sowie schließlich auf die Charakterisierung der Mehrzahl der Teilnehmer der athenischen Volksversammlung durch Xenophon als Handwerker und Kaufleute. Im hippokratischen Corpus werden übrigens unter der ärztlichen Kundschaft auch gerade Handwerker genannt, und Athenaios (VI 266) berichtet uns im Hinblick auf Chios ausdrücklich von „τῶν πολλῶν αὐτουργῶν ὄντων κατὰ τὰς διακονίας“.

² Das seinerzeit sehr verdienstvolle Werk von W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Berücksichtigung der Römer (1913), bedarf dringend einer Erneuerung. Wieviel wertvolles neues Material ist seit seinem Erscheinen für dieses Problem erschlossen worden.

einander dienen, erzielt worden. Der Entwicklung der öffentlichen Meinung hat dies ebenso sehr genützt wie dem Handel und Verkehr. Der großzügige Straßenbau der Römer ist eine kulturhistorische Tat allerersten Ranges; er zeigt wieder eindeutig, daß auch sie schöpferische Begabung besessen haben. Man wird sich der Größe dieser Tat erst so ganz bewußt, wenn man sich daran erinnert, wie nach dem Untergang des Imperium Romanum das Straßenwesen nicht nur während des ganzen Mittelalters, sondern auch noch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit in Europa darniedergelegen hat. Wenn Howald das alles so gar nicht beachtet hat, so beruht auch dies auf seiner geringschätzigen Einstellung gegenüber allen technischen Fragen (s. schon o. S. 24).

Bei der Schilderung der Kultur der Kaiserzeit sind von Howald neben manchem anderen selbst grundsätzliche wichtige Fragen so gut wie gar nicht herausgestellt. So etwa die nach dem Verhältnis der Kulturbreite zur Kulturhöhe, der Intensität der Durchdringung der verschiedenen Gebiete und Volksschichten. Hierbei hätte man sich zu fragen, ob auch damals wie so oft die Kulturbreite die Gefahr der Kulturverflachung unwillkürlich mit sich gebracht hat. Auch das in letzter Zeit so vielfach behandelte Problem des geistigen Widerstandes gegen Rom,¹ der bis zum offenen Kampfe gegangen ist, seiner mannigfachen Gründe und seiner völkisch und weltanschaulich verschiedenen Träger, ist nicht berücksichtigt. Und ebensowenig, um noch etwas anzuführen, die Frage nach der positiven oder negativen Bedeutung des Christentums, der alten Kirche für die Entwicklung der Zeit, nach den Kämpfen, die sich zwischen Christentum, Judentum und der Philosophie dieser Periode abgespielt haben, so daß natürlich auch des weiteren das Problem, warum der alte Glaube dem neuen unterlegen ist, leider ganz unberücksichtigt geblieben ist. Die Reihe all dessen, was als kulturhistorisch bedeutsam hätte wenigstens angedeutet werden müssen, ließe sich natürlich auch für die Kaiserzeit noch sehr stark vermehren.² Wer freilich, wie dies

¹ Siehe vor allem H. Fuchs, *Der geistige Widerstand gegen Rom* (1938).

² Ich möchte hierzu ausdrücklich nochmals betonen, daß selbstverständlich all die vielen Fragen, die eine antike Kulturgeschichte stellt, in einem

Howald tut, als Kennzeichen der Kaiserzeit den Satz von der Unfähigkeit der Kaiser und der Untertanen die neuen Tatsachen und die realen Machtverhältnisse zu begreifen, aufstellt, und wer die Zeit des Marc Aurel einfach mit dem Schlagwort abtut, „um den Kaiser herum scheint die vornehme Welt Roms in progressive Verblödung verfallen zu sein“ (S. 144),¹ von dem kann man natürlich kein Bild erwarten, das die Entwicklungslinien der Kultur der römischen Kaiserzeit plastisch herausstellt.

Zum Schluß seien aus den vielen eigenartigen Einzelurteilen Howalds nur noch einige wenige über antike Persönlichkeiten und deren Werke herausgegriffen; gerade in einem für weitere Kreise bestimmten Werke erscheint mir eine Form des Urteils, wie sie Howald sich auch in diesen Fällen gestattet, besonders wenig am Platze. So charakterisiert er entsprechend seinem absprechenden Urteil über Herodot, das er schon früher geäußert hat (Hermes 58 [1923] S. 113 ff.), das aber wohl allgemein abgelehnt worden ist, dessen Werk „als grandioses Wachsfigurenkabinett, ausgewählt nicht nach geschichtlichen Prinzipien, sondern von der hemmungslosen Neugier nach Kuriositäten der Seele und des Schicksals“ (S. 18). Dieses Urteil wird dann auf S. 19 durch die wenig freundliche Bemerkung ergänzt, Herodot gäbe, in einer späteren Zeit lebend, als reiner und willentlicher Erbe des ionischen Geistes gleichsam seine versteinerten Erscheinungsformen wieder.² Das Werk des Thukydides ist nach Ho-

kleineren Werke nur angeschnitten werden können, aber daß es sie gibt, muß angedeutet werden, wenn es sich darum handelt, die entscheidenden Merkmale der antiken Kultur aufzuzeigen. So hätte z. B. Howald aus Geffcken, Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums² (1929), lernen können, wie viele Probleme bei der Behandlung der Kultur der Spätantike zu beachten sind.

¹ Bei einer solchen progressiven Verblödung der führenden römischen Kreise schon im 2. Jahrhundert n. Chr. ist es eigentlich unverständlich, daß beispielsweise noch im 4. Jahrhundert n. Chr. sich eine wahrlich nicht ungeistige, propagandistisch sogar ungewöhnlich geschickt vorgehende Opposition der heidnisch gesinnten Senatskreise gegen das Christentum geltend machen konnte; s. Alföldi, A festival of Isis in Rome under the Christian emperors of the IVth century S. 30 ff.

² Einem solchen Urteil über Herodot gegenüber sei statt vielem, was sich anführen ließe, nur auf Pohlenz' umfassendes Werk „Herodot, der erste Geschichtsschreiber des Abendlandes“ verwiesen. Man lese dann aber

wald „äußerlich und innerlich ein Torso“. Kennzeichnend ist dann, daß eine Persönlichkeit von so universaler Bedeutung wie Aristoteles, ebenso bedeutsam für die Erkenntnis der Entwicklung des griechischen Geistes wie durch seine Auswirkung auf das Geistesleben des Mittelalters und damit auch für alle folgende Zeit, zwar gelegentlich genannt wird, aber eine Würdigung nicht erfährt. Ennius, der Schöpfer des ersten gewaltigen römischen Nationalepos, auf den als Vorbild und Meister viele Generationen Roms bewundernd geschaut haben, der einer der großen Vermittler griechischer Bildung in Rom war, gehört nach Howald zu jenen lateinischen Dichtern, die kulturhistorisch Wesentliches nicht zu sagen gehabt hätten; auch er wäre höchstens ein Werkzeug in der Hand humanistisch gerichteter Vornehmer (S. 100). Tacitus wird als Politiker einfach als „Anhänger der vorgriechischen Verfassung Roms“ gekennzeichnet (S. 102); er ist „kein Historiker im wissenschaftlichen Sinn“; nur sein „Haß habe ihn befähigt, aus einer verkommenen, kultur- und blutlos gewordenen Sprache noch letzte und vollendetste Wirkungen herauszuholen, aber nur mit äußerster Gewaltbarkeit“ (S. 131 f.)! Über Cicero finden wir die Äußerung, er verdanke ein gutes Stück seines schlechten Rufes dem Stilgesetz seiner Freundesbriefe, in denen er sich weit habsüchtiger und feiger machte, als er war. Dies ist eine Entschuldigung des Menschen Cicero, die man nicht gelten lassen kann und die sogar, falls sie berechtigt wäre, den Menschen in meinen Augen nicht heben würde; es kommt zudem bei der Verwertung der Briefe als Quelle für ihren Verfasser nicht allein auf den Wortlaut an, sondern vor allem auf das, was man ihnen über das Handeln Ciceros als Politiker, Militär und Mensch entnehmen muß. Und schließlich noch eine Feststellung zu den literargeschichtlichen Urteilen Howalds: Marc Aurels Selbstbetrachtungen, ein Büchlein von ewigem Wert, sind für ihn nichts anderes als ein „Beamtenbrevier“.¹

auch einen soeben erschienenen Einzelaufsatz über Herodot, wie den von K. Groß, N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung 3 (1940) S. 87 ff. über die Darstellung der Schlacht von Thermopylai durch Herodot, und man wird auch aus ihm erkennen, wie abwegig Howalds Auffassung ist.

¹ Hierzu sei daran erinnert, daß nach Howald S. 137 Kaiser wie Vespasian, Titus und die Adoptivkaiser letzten Endes vollendete Beamte gewesen sind und sich auch als solche gegeben haben.

Howalds besonderer Groll gilt dem alten Cato (S. 94 ff.). Dieser ist für ihn „eine oft an die Karikatur grenzende Existenz“; Catos Ermahnungen an seinen Sohn werden im Anschluß an ein einziges Zitat ohne weiteres als „absurde Behauptungen, als widerliches Geschwätz“ abgetan. Cato wird bei Howald nur von seiner negativen Seite geschildert, die niemand bei diesem höchst eigenwilligen, verbissenen, sich oft kleinlich gebenden, ja boshaften und brutalen Mann wird leugnen können. Zugegeben sei auch, daß Cato ein Mensch voll von Spannungen war, stehend in einer von Spannungen angefüllten Zeit, mitten in einer Wende der Zeiten, wo es galt, das Altrömische nicht einfach in das Griechische aufgehen zu lassen, sondern beides miteinander auszugleichen. Widersprechendes läßt sich bei Cato wie schließlich bei jeder bedeutenden historischen Persönlichkeit tatsächlich leicht aufweisen. Aber bei Howald kommt gar nicht zum Ausdruck, daß eben dieser selbe Cato einer der echtsten Römer war, ein Mensch von altem Schrot und Korn, noch angefüllt mit den Quellströmen des altrömisch-italischen Volkstums¹, obwohl auch er dem Griechentum seinen Tribut gezollt hat, ein Mann, der mit seiner gravitas die alten römischen Tugenden in sich zu verkörpern versuchte, voll Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit, genügsam und unbestechlich, streng nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst, ein leidenschaftlicher Patriot und nüchterner Politiker, ein guter Soldat und zu alledem noch einer der großen lateinischen Schriftsteller, der am Anfang der lateinischen Kunstprosa steht.²

Ganz verzeichnet ist von Howald übrigens auch die Persönlichkeit Diokletians (S. 151), der nach ihm in seinem politischen Wollen ein Erbe des Augustus und der Antoninen war, während er tatsächlich mit seiner Staatsreform trotz aller konservativen

¹ Dies zeigt sich auch gerade in seinem bedeutendsten Werke, in seinen „Origines“, in denen uns nicht allein ein rein römischer, sondern daneben auch ein gesamtitalischer Standpunkt entgegentritt. Bei Cato hat man stark mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sabinisches Blut in seinen Adern geflossen ist; sollte etwa seine Abstammung auf seine historiographische Einstellung eingewirkt haben?

² Siehe hierzu etwa Klingner, *Antike* 10 (1934) S. 239 ff.; Pöschl, *N. Jhb. f. Antike u. deutsche Bildung* 2 (1939) S. 411 ff.

Tendenzen, die bei ihm begegnen, am Beginn einer neuen Zeit steht, ein Herrscher, der die römische Autokratie bereits endgültig begründet hat.

Doch genug mit diesen einzelnen Ausstellungen. Ich habe sie auch nur gemacht, um die Warnungstafeln, deren Aufstellung gegenüber einem Werke wie Howalds „Kultur der Antike“ notwendig sind, zu vermehren; die wissenschaftliche Kritik hat dies m. E. bisher nicht in genügendem Maße getan. Derartiges erscheint mir aber besonders notwendig in einer Zeit, der die Antike nicht nur als ideales Wunschbild erscheint, als eine Macht, die für die weitere Öffentlichkeit nur von geistiger Bedeutung ist, sondern als ein Gebilde, in dem sich gar manche bedeutsamen gleichlaufenden Erscheinungen und Auffassungen mit dem Leben der heutigen Zeit wiederfinden lassen, ein Gebilde, das insofern vorbildlich wirken kann, erzieherisch übrigens auch durch all jenes, was als Übersteigerung, Umbiegung, ja Verzerrung des Ursprünglichen, Natürlichen neben dem Gesunden in ihr hervortritt. *Desinunt ista, non pereunt!*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940](#)

Autor(en)/Author(s): Otto Walter

Artikel/Article: [Antike Kulturgeschichte. Betrachtungen zu Ernst Howalds "Kultur der Antike" 1-78](#)